

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Engelsberger, Dr. Olderog, Frau Hoffmann (Soltau), Frau Geiger, Bohlsen, Hinsken, Dr. Jobst, Kittelmann, Kolb, Magin, Pohlmann, Biehle, Rossmann, Louven, Dörflinger, Kalisch, Feilcke, Bühler (Bruchsal), Carlsens (Nordstrand), Deres, Echternach, Saurin, von Schmude, Schulze (Berlin), Tillmann, Dr. Unland, Zierer, Dawecke, Marschewski, Rode (Wietzen), Frau Rönsch, Dr. Lammert, Hedrich, Frau Verhülsdonk, Brunner, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Möller, Pesch, Dr. Becker (Frankfurt), Dr. Laufs, Wilz, Freiherr von Schorlemer, Schreiber, Ganz (St. Wendel), Dr.-Ing. Kansy, Hornung, Müller (Wadern), Keller, Hanz (Dahlen), Doss, Schneider (Idar-Oberstein), Hinrichs, Berger, Pöpl, Fischer (Hamburg), Straßmeir, Fellner, Dr. Faltlhauser, Seesing, Milz, Jagoda, Seehofer, Lowack, Graf von Waldburg-Zeil, Sauer (Stuttgart), Dr. Friedmann, Krey, Frau Krone-Appuhn, Schwarz, Kroll-Schlüter, Niegel, Ruf, Funk, Gerstein, Dr. Hoffacker, Susset, Wissmann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Feldmann, Hoffie, Grünbeck, Dr. Solms, Dr. Rumpf, Frau Seiler-Albring, Dr. Weng (Gerlingen), Paintner, Bredehorn, Dr. Haussmann, Beckmann, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/4590 —

Fremdenverkehrspolitik

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – II A 2 – 02 90 02 – hat mit Schreiben vom 7. Mai 1986 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Fremdenverkehrs und seine Entwicklung in den 80er Jahren

Wie in vielen anderen entwickelten Ländern haben die zahlreichen gewordenen beruflichen und privaten Reiseanlässe die Tourismusnachfrage in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten drei Jahrzehnten relativ gleichmäßig anwachsen lassen. Die

Entwicklung ist durch das Ansteigen der Einkommen und durch immer schnellere und bequemere Verkehrsmittel begünstigt worden. Bei dem erreichten hohen Niveau der Reisetätigkeit machen sich allerdings konjunkturelle Bestimmungsgründe deutlicher bemerkbar.

Insgesamt hat die wirtschaftliche und gesellschaftliche und damit auch die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Tourismus weiter erheblich zugenommen. Weltweit wird mittelfristig ein anhaltend dynamisches Wachstum des Tourismus erwartet. Der gestiegenen Bedeutung entsprechend wird der Verbesserung der Instrumente für die Beobachtung und Beurteilung der Tourismusentwicklung zunehmend Aufmerksamkeit zugewandt.

1.1 Wie hat sich der Fremdenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland seit der letzten Großen Anfrage von 1982 entwickelt:

Die unbefriedigende gesamtwirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der 80er Jahre haben auch die Tourismusnachfrage beeinträchtigt. In den Jahren 1982 und 1983 ging die Zahl der Übernachtungen im Inland, der konjunkturellen Entwicklung mit deutlicher Verzögerung folgend, insgesamt um rd. 8 v. H. zurück. Die ebenfalls zeitlich versetzte Wiederbelebung der touristischen Nachfrage erbrachte 1984 und 1985 eine Zunahme bei den Übernachtungszahlen von zusammen 4,6 v. H.; für 1986 ist mit einem weiteren Anwachsen zu rechnen.

Die Nachfrageschwäche anfangs der 80er Jahre wirkte sich auch in den traditionellen ausländischen Zielländern des deutschen Urlaubstourismus aus. Für die OECD-Mitgliedsländer wurden Rückgänge von etwa 8 v. H. festgestellt. Für 1985 berichtet die OECD von einem Wiederanstieg des Auslandstourismus der Deutschen um 2 v. H.

Vergleichszahlen für die Urlaubsreiseintensität der Gesamtbevölkerung stehen aus der amtlichen Statistik nicht zur Verfügung; für den Erhebungszeitraum April 1981 bis März 1982 war eine Beteiligung von 50 v. H. der Gesamtbevölkerung (wenigstens eine Reise von fünf Tagen oder länger) ermittelt worden. 1983 und 1984 sind keine Mikrozensuserhebungen durchgeführt worden. Die Erhebung 1985 (für den Urlaubstourismus von April 1984 bis März 1985) wird erst im Laufe des Jahres 1986 ausgewertet sein. Die nunmehr freiwillige Beantwortung dieser Mikrozensusfragen erfordert neue Auswertungs-, Plausibilitäts- und Hochrechnungsverfahren.

Bestätigende Hinweise auf die Urlaubsreisenachfrage bietet die jährliche Reiseanalyse des Studienkreises für Tourismus, die das Reiseverhalten der Deutschen untersucht. Sie zeigt für die Jahre 1982 und 1983 einen Rückgang der Reiseintensität, für 1984 und 1985 eine neuerliche Zunahme. Die Ergebnisse der Reiseanalysen

sind allerdings mit den Mikrozensususerhebungen über Urlaubs- und Erholungsreisen u. a. wegen der vom Studienkreis für Tourismus vorgenommenen Begrenzung der Befragungen auf Personen deutscher Nationalität über 14 Jahre, die in Privathaushalten leben, nur bedingt vergleichbar. Ergebnisse dieser Reiseanalysen werden dennoch angeführt, wenn dadurch die Entwicklung tendenziell gekennzeichnet werden kann.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß die Übernachtungen in den zur Statistik berichtenden Beherbergungsstätten und auf den Campingplätzen sowie die verfügbaren Daten zum Urlaubstourismus die Gesamtentwicklung des Fremdenverkehrs in Deutschland nur unvollständig zu kennzeichnen vermögen. In der Beherbergungsstatistik werden nur Beherbergungsstätten mit neun und mehr Betten erfaßt, für die Statistik der Urlaubs- und Erholungsreisen nur Reisen erfragt, die fünf Tage und länger dauern. Erhebliche und wachsende Bedeutung haben vor allem die kurzen Reisen bis zu vier Tagen sowie der Fremdenverkehr ohne Übernachtung und ebenso der gesamte beruflich veranlaßte Tourismus. Hierauf wird bei der Beantwortung nachfolgender Fragen näher eingegangen werden.

a) Beteiligung und Häufigkeit der Teilnahme der Bundesbürger an längeren und kürzeren Urlaubsreisen,

Nach der Reiseanalyse des Studienkreises für Tourismus hat sich die Beteiligung der Bundesbürger an längeren Urlaubsreisen (von mindestens fünf Tagen) seit 1982 wie folgt entwickelt:

Reiseintensität in v. H. der Bevölkerung (über 14 Jahre)			
1982	1983	1984	1985
55,0	54,4	55,3	57,1

Nach der gleichen Quelle hat sich die Reishäufigkeit – wieder bezogen nur auf längere Urlaubsreisen – wie folgt entwickelt:

Anteil der Bundesbürger über 14 Jahren,
die mehr als eine Reise unternommen haben,
in v. H.

1982	1983	1984	1985
9,9	9,9	9,9	7,8

Über kürzere Reisen, die nach Meinung vieler Beobachter tendenziell stark ansteigen, liegen keine ausreichend verlässlichen Angaben vor.

b) aufgeteilt nach Bevölkerungsgruppierungen (verschiedene Alters-, Einkommens-, Bildungsschichten, Familien, Singles usw.),

Die Mikrozensuserhebungen über Urlaubs- und Erholungsreisen haben von 1962 bis 1982 die Urlaubsreisenden nach Alters- und Einkommensgruppen ausgewiesen. Ende 1986 dürften Vergleichsdaten aus der Erhebung 1985 zur Verfügung stehen. Eine Darstellung der Reisebeteiligung von Familien und Alleinstehenden sowie nach Bildungskriterien läßt sich dann durch Sonderauswertung der Erhebungsdaten gewinnen. Dies wird beim Statistischen Bundesamt allerdings einen zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern.

c) Reiseziele im Inland, im europäischen und außereuropäischen Ausland,

Nach der Reiseanalyse des Studienkreises für Tourismus ergibt sich folgende Aufteilung der – längeren – Urlaubsreisen nach Reisezielen (in v. H.):

Reiseziele	1982	1983	1984	1985
Inland	41,6	37,9	35,5	34,5
Bayern	11,6	11,7	10,1	10,8
Schleswig-Holstein	5,9	5,3	6,1	6,0
Baden-Württemberg	6,7	6,6	5,8	5,2
Niedersachsen	5,8	5,1	5,2	4,4
Nordrhein-Westfalen	3,2	2,6	2,5	2,5
Hessen	3,3	2,3	2,1	1,4
Rheinland-Pfalz/ Saarland	2,1	2,1	1,8	1,6
Berlin/Hamburg/ Bremen	2,8	2,2	1,8	2,5
DDR	0,6	0,6	0,5	0,7
europäisches Ausland	53,6	57,1	59,1	60,0
außereuropäisches Ausland	4,2	4,4	4,9	4,8

Der Anteil der längeren Urlaubsreisen ins Ausland hat danach auch in jüngster Zeit zugenommen.

d) Reiseverkehrsmittel (Inland – Ausland),

Über die Aufteilung der längeren Urlaubsreisen nach Verkehrsmitteln und Reisezielen (Inland/Ausland) liegen folgende Ergebnisse aus der letzten aufbereiteten Mikrozensuserhebung vor. Vergleichszahlen aus dem Urlaubsjahr 1984/85 sind z. Z. noch nicht verfügbar; die Verkehrsmittelbenutzung dürfte sich in der Zwischenzeit allerdings nicht gravierend geändert haben.

Verkehrsmittel	Inlandsreisen		Auslandsreisen	
	in 1 000	in v. H.	in 1 000	in v. H.
Pkw	10 546	65,56	13 724	59,64
Bahn	3 623	22,52	1 828	7,94
Flugzeug	108	0,67	4 698	20,42
Bus	1 389	8,63	2 101	9,13
sonstige Verkehrsmittel	420	2,67	659	2,86
alle Reisen	16 086	100,00	23 010	100,00

e) Reiseverkehr aus dem Ausland (wichtigste Herkunftsländer),

Für den Ausländertourismus in die Bundesrepublik Deutschland, soweit er in der Beherbergungsstatistik nach der Zahl der Übernachtungen einschließlich der Campingplätze dargestellt wird, ergab sich in den vergangenen Jahren insgesamt ein Zuwachs. Der Touristenstrom aus einigen europäischen Nachbarländern litt anfangs der 80er Jahre unter der rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung im westlichen Europa. Dies ist jedoch durch hohe Steigerungsraten beim Tourismus aus anderen Ländern mehr als kompensiert worden.

Ausländerübernachtungen Entwicklung 1981 bis 1985

Wichtige Herkunftsländer	Anteil 1985 in v. H.	Veränderungen	
		1983 zu 1981	1985 zu 1983
		– in v. H. –	
Niederlande	23,3	+ 2,1	+ 3,2
USA	16,2	+ 41,7	+ 35,5
Großbritannien	8,8	– 1,3	+ 10,3
Dänemark	4,9	– 7,2	+ 12,3
Frankreich	4,5	– 21,1	+ 19,5
Belgien/Luxemburg	3,9	– 19,2	+ 5,8
Schweiz	3,8	+ 8,9	+ 14,3
Italien	3,5	+ 10,4	+ 12,9
Schweden	3,4	– 1,9	+ 25,9
Österreich	2,9	+ 0,7	+ 4,8
Japan	2,7	+ 6,6	+ 29,6
alle Länder		+ 1,0	+ 15,3

Elf Herkunftsländer erbringen zusammen rd. 80 v. H. des gesamten Ausländertourismus in die Bundesrepublik Deutschland. Dabei wird erkennbar, welche Bedeutung dem Tourismus aus den USA in den letzten Jahren zugekommen ist. Die jüngste Diskussion in den USA über die Sicherheit des Reisens in Europa wird deshalb von der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft mit großer Besorgnis beobachtet. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) hat deshalb 1986 den Schwerpunkt ihrer Werbung noch stärker nach den USA gelegt.

Auch der Ausländertourismus in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aus den Nachbarländern, wird durch die Beherbergungsstatistik nur unvollständig erfaßt. Durch immer häufiger geknüpfte persönliche Kontakte zwischen den Bürgern der Nachbarländer hat sich ein lebhafter Bekannten-(und Verwandten-)Besuch entwickelt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere der Schüleraustausch und die Städtepartnerschaften zu nennen. Diese Besucher übernachten kaum in gewerblichen Beherbergungsstätten. Großes Gewicht hat auch der Tagestourismus aus dem Ausland, individuell und in Gruppen (Bustourismus). Die Grenzübergangstatistik, die allerdings seit der weitgehenden Beschränkung der Personenkontrollen auf Stichproben (wie schon seit längerem bei hohem Verkehrsaufkommen an den Grenzübergangsstellen) den Charakter von Schätzungen angenommen hat, weist jährlich nahezu 200 Mio. Einreisen von Ausländern aus, die Beherbergungsstatistik jedoch nur wenig mehr als 30 Mio. Übernachtungen von Ausländern.

f) Unterkunftsarten,

Die Beherbergungsstatistik weist monatlich die Ankünfte und Übernachtungen nach Betriebsarten der Beherbergungsstätten sowie nach Gemeindegruppen aus. Als Betriebsarten werden unterschieden: Hotels, Gasthöfe, Hotels garni, Pensionen, Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime, Ferienzentren, Ferienhäuser und -wohnungen, Jugendherbergen und Hütten sowie Sanatorien einschließlich der Kurkrankenhäuser. Gesondert werden auch die Übernachtungen auf Campingplätzen ausgewiesen.

Ein Vergleich dieser Daten über mehrere Jahre ist z.Z. nicht möglich, weil die Gliederung der Datendarstellung geändert wurde.

Für die längeren Urlaubs- und Erholungsreisen, die in den Mikrozensususerhebungen erfragt werden, wird eine Gliederung nach Unterkunftsarten für Inlandsurlaubsreisen im Laufe des Jahres 1986 für den Erhebungszeitraum April 1984 bis März 1985 zur Verfügung stehen. Bei Auslandsurlaubsreisen darf die Unterkunftsart in der Mikrozensususerhebung nicht mehr erfragt werden.

g) Reisearten (Erholungsverkehr, Studienreisen, Städtetourismus, Individual- und Pauschalreisen usw.)?

Die tourismusrelevanten Statistiken, das sind im wesentlichen die Beherbergungsstatistik und die Mikrozensususerhebung über Urlaubs- und Erholungsreisen, vermögen nur Ausschnitte des gesamten Tourismus einer näheren Beobachtung zu erschließen. Der Erholungstourismus umfaßt auch kurze Reisen mit bis zu vier Tagen sowie Tagesausflüge, die über das Wohnumfeld hinausgehen.

Studienreisen und Städtereisen in der Freizeit sind Gestaltungsformen des kürzeren und längeren Erholungstourismus, werden allerdings nicht gesondert erfaßt. Auch Städte sind Ziel eines intensiven Tagestourismus, der für den wirtschaftlichen Erfolg der Fremdenverkehrsbetriebe erhebliche Bedeutung hat.

Beim Städtetourismus hat im übrigen der Tourismus aus geschäftlichen Gründen herausragende Bedeutung. Hierzu gehören nicht nur die Einzelreisen zur Erledigung beruflicher Aufgaben an anderen Orten, sondern auch der Messe-, Veranstaltungs-, Kongreß- und Tagungstourismus. Hierzu gibt es keine generellen Nachweisungen.

Eine Gliederung in Individual- und Pauschalismus erfolgt lediglich für den längeren Urlaubstourismus. Pauschalreisen haben jedoch sowohl an den Kurzurlaubsreisen wie am Tagestourismus (Omnibusausflüge) einen hohen Anteil. Eine die Gewichte kennzeichnende Gesamtdarstellung ist daher nicht möglich.

Ein bedeutender Teil des Tourismus ist der in Heilbäder und andere Kurorte. Er kann wegen seiner besonderen Bedingungen nur zu einem Teil dem Erholungstourismus zugerechnet werden. Kurorte sind seit langem auch bevorzugte Ziele des Kongreß- und Tagungstourismus. Eine Gliederung der Daten nach den Aufenthaltsanlässen ist nicht möglich.

1.2 Welche Umsätze wurden in den verschiedenen Sparten des privaten Erholungs- und des beruflich/geschäftlich bedingten Reiseverkehrs erzielt, welche Beiträge und welchen prozentualen Anteil leistet der Fremdenverkehr zum Bruttosozialprodukt in Bund und Ländern, welche außenwirtschaftliche Bedeutung hat er für die Bundesrepublik Deutschland, und wie beurteilt die Bundesregierung die Reiseverkehrsdefizite?

- a) Die amtliche Statistik enthält keine Erhebungsmerkmale, die eine Aussage über die Größenordnungen des gesamten privaten Erholungstourismus, des Tourismus aus geschäftlichem oder beruflichem Anlaß und aus anderen Reisemotiven zuließen. Ebenso wenig lassen sich dafür Umsatzanteile ermitteln; selbst für eine Feststellung oder Schätzung der Gesamtumsätze im Tourismus fehlt es an dem erforderlichen Instrumentarium in der Statistik. Auch wissenschaftliche Institute können mangels statistischer Grundlagen hierfür keine Hilfe bieten.

Die Feststellung des Beitrags des Fremdenverkehrs zum Bruttosozialprodukt stößt nach wie vor auf nicht gelöste methodische und Datenerfassungsprobleme. Die Gründe dafür sind in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Fremdenverkehr“ von 1982, Drucksache 9/2082, erläutert worden. Soweit in der Öffentlichkeit der Beitrag des Fremdenverkehrs zum Bruttosozialprodukt in Prozentanteilen genannt wird, beruhen diese Angaben auf Schätzungen, die die Bundesregierung nicht nachvollziehen kann.

- b) Die Auslandsausgaben im Tourismus sind in den letzten fünf Jahren langsamer gestiegen als in den 70er Jahren. Die Ein-

nahmen von ausländischen Touristen stiegen hingegen deutlich stärker an. Als Folge davon ergab sich ein leichter Rückgang des traditionellen Defizits in der Reiseverkehrsbilanz im Vergleich von 1985 zu 1982.

Tourismus mit dem Ausland	1982 in Mrd. DM	1985	Veränderung in v. H.
Einnahmen	13,1	17,4	+ 32,8
Ausgaben	39,3	42,1	+ 7,1
Saldo	26,2	24,7	– 5,7

Die Bundesregierung ist stets für die Freiheit des internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehrs eingetreten. Durch die anhaltende Ausweitung des Einnahme- wie des Ausgabevolumens im Reiseverkehr sieht sie sich in ihrer liberalen Politik bestätigt; diese kommt der international anbietenden Fremdenverkehrswirtschaft im Inland wie im Ausland zugute. Der Negativsaldo im Tourismus ist Ergebnis einer sinnvollen internationalen Arbeitsteilung. Mehreinnahmen der Zielländer des Tourismus stehen Exportüberschüsse in unserer Handelsbilanz gegenüber; sie bedingen sich in gewissem Umfang gegenseitig.

1.3 Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten des deutschen Fremdenverkehrs bereits ausgeschöpft sind?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die grundlegenden ökonomischen Bestimmungsgründe der Tourismusnachfrage – Realeinkommen und arbeitsfreie Zeit – unverändert wirksam sein werden. Es ist kein Grund ersichtlich, daß steigende Einkommen nicht weiterhin überproportional für Freizeit Zwecke und insbesondere für Reisen verwendet werden. Hierin drückt sich die hohe Wertschätzung unserer Bevölkerung für das Reisen zur Erholung und Freizeitgestaltung aus.

Auch für den Teil der touristischen Gesamtnachfrage, der geschäftlich bedingt ist, gilt die prinzipielle Abhängigkeit von dem Umfang der gesamtwirtschaftlichen Aktivität.

Die Bundesregierung hält in Übereinstimmung mit den Bundesländern viele Erholungsgebiete als geeignet, für den Tourismus wirtschaftlich noch stärker nutzbar zu sein. Dies gilt vor allem bei der gerechtfertigten Annahme eines hohen, eher noch wachsenden Umweltbewußtseins unserer Bevölkerung. Auch im Städte-tourismus, der tendenziell seit Jahren zunimmt, sind Kapazitätsgrenzen noch keineswegs in Sicht.

In dem Maße, in dem es der Fremdenverkehrswirtschaft gelingt, diese Entwicklungspotentiale auszuschöpfen, sind Beschäftigungswirkungen zu erwarten. Die arbeitsmarktpolitischen Chancen sind auch deshalb hoch einzuschätzen, weil in den Dienstleistungsbereichen, auf die sich die touristische Nachfrage richtet,

vergleichsweise geringe Rationalisierungsmöglichkeiten gegeben sind, menschliche Arbeitskraft also nur begrenzt ersetzbar ist.

Erhöhte Mobilität unserer Bevölkerung, zunehmende Reiseerfahrung und möglicherweise verstärkte Wirkung modischer Einflüsse setzen das deutsche touristische Angebot einem erheblichen internen Wettbewerbsdruck aus. In die gleiche Richtung wirkt die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland von ebenfalls sehr attraktiven Nachbarländern umgeben ist mit offenen Grenzen nach Norden, Westen und Süden. Das inländische Angebot wird daher in Zukunft eher noch stärkere Anstrengungen unternehmen müssen, um Marktanteile zu halten oder sogar auszubauen.

1.4 Welche wirtschaftliche Bedeutung hat der Fremdenverkehr für andere Wirtschaftsbereiche wie Handwerk, Handel usw., wie viele Arbeitsplätze hängen insgesamt vom Fremdenverkehr ab?

- a) Die Bundesregierung hat 1975 in ihrer Unterrichtung des Deutschen Bundestages „Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland – Grundlagen und Ziele“, Drucksache 7/3840, dargelegt, auf welchen Grundlagen ihre Schätzung beruht, daß etwa 1,5 Millionen Arbeitsplätze unmittelbar oder mittelbar vom Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland abhängen. Sie geht davon aus, daß die Beschäftigungswirkung des Tourismus seit 1975 gestiegen ist, auch wenn eine Quantifizierung mit den verfügbaren Statistiken nicht möglich ist. Diese Annahme wird dadurch gestützt, daß die Beschäftigung im Hotel- und Gaststättengewerbe seit 1975 um wenigstens 50 000 und im Zeitraum von 1981 bis 1985 um mehr als 10 000 zugenommen hat (vgl. Antwort zur Frage 1.8).
- b) Handwerk und Handel erhalten vom Tourismus vielfältige wirtschaftliche Impulse. Am Ort der touristischen Leistungserbringung ist die Fremdenverkehrswirtschaft auf zahlreiche Vorleistungen von Handel und Handwerk angewiesen, angefangen vom Bezug von Lebensmitteln und Einrichtungsgegenständen bis hin zu den Bauinvestitionen. Weiterhin nehmen Touristen am Aufenthaltsort Leistungen des Handwerks (z. B. der Bäcker und Metzger) und des Handels (z. B. Einkauf von Freizeitkleidung, Fotobedarf und Andenken) in Anspruch. Dabei handelt es sich nur zum Teil um einen vom Wohn- zum Ferienort verlagerten Konsum. Der Absatz von Fahrzeugtreibstoffen ist in großem Umfang tourismusbedingt. In Fremdenverkehrsorten führt der Tourismus häufig erst zu einem qualifizierten Einzelhandelsangebot, das auch den Ortsansässigen eine bessere Versorgung ermöglicht. Auch auf Angebote von Handwerkern an Urlauber, während des Ferienaufenthaltes handwerkliche Fähigkeiten zu vermitteln, ist hinzuweisen.

Die ökonomische Bewertung der Bedeutung des Tourismus für Handwerk und Handel am Zielort stößt allerdings auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten in der Datenerfassung. Es gibt lediglich vereinzelte Versuche mit begrenzten Fragestellun-

gen. Als Beispiele sind u. a. Berliner Untersuchungen über den Einfluß des Tourismus auf den Einzelhandel zu nennen. Anhaltspunkte für eine Gesamtbewertung sind aus solchen Einzeluntersuchungen jedoch nicht zu gewinnen.

Eine ökonomische Darstellung der Auswirkungen des Tourismus müßte im übrigen den Teil des privaten Verbrauchs einschließen, der am Wohnort ausschließlich im Hinblick auf beabsichtigte Reisen erfolgt. Als Beispiele seien genannt: Fahrzeuge und Ausrüstung für das Camping, Sportgeräte, Bücher und Karten, Koffer, Kleidung und Kosmetikartikel.

- 1.5 Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Fremdenverkehr für die Entwicklung der strukturschwachen Gebiete bei, welche Möglichkeiten sind gegeben, den Fremdenverkehr noch intensiver als Entwicklungsfaktor für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in den strukturschwachen Gebieten zu nutzen?

Der Fremdenverkehr leistet nach übereinstimmender Auffassung von Bund und Ländern wichtige Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung strukturschwacher Gebiete, soweit sie sich wegen landschaftlicher oder kulturhistorischer Attraktivität für den Tourismus eignen. Die Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) schließt deshalb auch Betriebe und Infrastruktureinrichtungen des Fremdenverkehrs ein. Nach dem derzeit geltenden 14. Rahmenplan der GA werden die Errichtung, Erweiterung, Umstellung und grundlegende Rationalisierung von Fremdenverkehrsbetrieben, die nicht nur geringfügig der Beherbergung dienen, gleichermaßen mit einem Förderungshöchstsatz von 15 v. H. unterstützt. Investitionen, die der qualitativen Verbesserung von Fremdenverkehrsbetrieben dienen, sind der Umstellung bzw. grundlegenden Rationalisierung gleichgestellt.

Über die Vergabe von Mitteln der GA für Investitionsvorhaben entscheidet das zuständige Land im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien. Dabei prüft das Land insbesondere auch, ob mit der nach den Förderungsvoraussetzungen zu schaffenden Zahl von Dauerarbeitsplätzen bzw. deren Sicherung zu rechnen ist.

Derzeit beklagt die deutsche Fremdenverkehrswirtschaft, daß die Nachfrage nach deutschen Urlaubsangeboten hinter der Gesamtnachfrage im Tourismus zurückbleibt. Die Ergebnisse einer Untersuchung über die Gründe hierfür werden erst Ende des Jahres 1986 vorliegen. Aus dieser Untersuchung werden auch Hinweise erwartet, ob und wie das Angebot der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft den eingetretenen Nachfrageänderungen angepaßt werden sollte. Die Wiedergewinnung größerer Marktanteile läßt auch ein zusätzliches Beschäftigungsvolumen erwarten.

- 1.6 Wie hat sich die Veränderung wirtschaftlicher Verhältnisse auf Reiseverhalten, Reisedauer und Reiseausgaben ausgewirkt?

Bei dem in den westlichen Industrieländern erreichten hohen Niveau privater wie geschäftlicher Reisetätigkeit treten die Wirkungen konjunktureller Bestimmungsgründe des Reiseverhaltens zunehmend deutlicher zutage. So sind im internationalen Reiseverkehr der OECD-Länder (hier sind vergleichsweise gesicherte statistische Aussagen möglich) nach Überwindung des Konjunkturtiefs zu Beginn der 80er Jahre und einem zögernden, konjunkturell bedingten Wiederaufschwung 1983 (+ 2 v. H.) im folgenden Jahr deutlichere Wachstumsraten von durchschnittlich + 3 v. H. zu verzeichnen gewesen; für 1985 wird eine Steigerung von + 7 v. H. geschätzt (Veränderungsraten gemessen an Reisedeviseneinnahmen in US-Dollar).

In der Bundesrepublik Deutschland ist die sog. Reiseintensität (Anteil der Bevölkerung, der in einem bestimmten Jahr mindestens eine längere Urlaubsreise unternommen hat) mit der typischen zeitlichen Verzögerung im Jahre 1984 und 1985 wieder deutlich angestiegen.

Hinsichtlich der Reisedauer liegen noch keine eindeutig interpretierbaren Statistiken vor. Es besteht Grund für die Annahme, daß sich als Ausdruck einer erhöhten Mobilität das Reiseverhalten strukturell dahin gehend ändert, statt der früher häufigen langen Urlaubsreise mehrere kürzere, über das Jahr verteilte Reisen zu unternehmen.

Die Reiseausgaben, die für den Teilbereich der längeren privaten Reisen im Rahmen des Mikrozensus bis 1981/82 erfaßt worden waren, dürfen aufgrund einer Änderung des Mikrozensus-Gesetzes nicht mehr erhoben werden.

1.7 Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluß der Wechselkurse auf den Fremdenverkehr?

Für die touristische Nachfrage – wie grundsätzlich für jeden Konsum – gibt es eine Preisreagibilität, die allerdings in weiten Bereichen – z. B. Geschäftstourismus, Vorhandensein einer starken persönlichen Präferenz für ein bestimmtes Reiseziel – vergleichsweise gering sein dürfte.

Als preisbestimmender Faktor hat der Wechselkurs Einfluß auf Art und Umfang des Fremdenverkehrs. Die Kosten einer Auslandsreise hängen allerdings nicht allein vom Wechselkurs ab; gleichermaßen bestimmend sind das Preisniveau für die im Ausland nachgefragten Güter und Dienstleistungen, der in gewissem Umfang anpassungsfähige „Warenkorb“ sowie die Inflationsrate im Zielland. So dürfte z. B. die relative Preisstabilität in Deutschland dafür ausschlaggebend gewesen sein, daß selbst während der Jahre eines sehr hohen Wertes der Deutschen Mark der Zustrom ausländischer Gäste nach Deutschland kaum beeinträchtigt war, sich sogar weiterhin positiv entwickelte.

- 1.8 Wie viele Bundesbürger finden im Fremdenverkehr eine Beschäftigung, wie viele Personen sind in den Hauptbereichen beschäftigt, und wie verlief die Entwicklung seit der Großen Anfrage von 1982? Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, daß unter Berücksichtigung der besonderen Arbeitsbedingungen im Fremdenverkehr vermehrt Teilzeitarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können?

Die Systematik der Beschäftigungsstatistiken ermöglicht es nicht, daraus Angaben über die Beschäftigung im Fremdenverkehr zu gewinnen. Die Bundesregierung hat deshalb 1975 eine Schätzung vorgenommen (vgl. Drucksache 7/3840), allerdings ohne Abgrenzung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Beschäftigung für den Fremdenverkehr.

Hinweise über die Entwicklung seit 1982 können der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte entnommen werden, die nach Berufsordnungen und Wirtschaftsklassen gegliedert ist. Danach stieg die Zahl der Beschäftigten in Reisebüros von 31 207 in 1982 auf 31 499 in 1984 (Stichtag jeweils 30. Juni), also um 1 v. H. Die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe nahm zwischen den Stichtagen 1982 und 1984 von 411 607 auf 422 408, also um 10 800 oder 2,6 v. H. zu. Dabei ist allerdings zu beachten, daß das Gaststättengewerbe nur zu einem Teil für den Fremdenverkehr, zum anderen Teil jedoch zur Deckung des Bedarfs ortsansässiger Gäste tätig ist.

Vor allem im Gaststättengewerbe ist die Teilzeitarbeit eine seit langem übliche Beschäftigungsform. Sie liegt im Interesse der Unternehmen und gleichermaßen häufig auch im Interesse der vielfach weiblichen Beschäftigten. So dürfte nach vorläufigen Feststellungen des Statistischen Bundesamtes die Gesamtbeschäftigung im Hotel- und Gaststättengewerbe von 1982 bis 1985 um 5,6 v. H., die Teilzeitbeschäftigung aber um 14,9 v. H. gestiegen sein. Die Bundesregierung rechnet mit einer ähnlichen Entwicklung bei zunehmendem Arbeitskräftebedarf.

- 1.9 Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausbildungsleistung im Fremdenverkehrsbereich, und ist eine Fortentwicklung der Ausbildungsvorschriften erforderlich, und besteht noch Bedarf für weitere Berufsbilder?

- a) Die Ausbildungsleistung im Fremdenverkehrsbereich ist, soweit anhand der Statistiken zuzuordnen, seit 1981 insgesamt nochmals um mehr als 26 v. H. auf rd. 60 000 Auszubildende gesteigert worden.

	Auszubildende	
	1981	1984
Reiseverkehrskaufmann/-kauffrau	3 871	3 766
Luftverkehrskaufmann/-kauffrau	89	93
Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr	1 700	1 467
Koch/Köchin	21 685	26 372
Kaufmannsgehilfe/-gehilfin im Hotel- und Gaststättengewerbe	2 030	1 985
Hotelfachmann/-fachfrau	6 843	15 222
Restaurantfachmann/-fachfrau	4 717	7 149
Fachgehilfe/-gehilfin im Gastgewerbe	6 424	4 009
insgesamt:	47 359	60 063

1974 standen vergleichsweise nur 13 363 Köche/Köchinnen in der Ausbildung, 1984 waren es doppelt so viele. Die Zahl der Ausbildungsverhältnisse zum Hotelfachmann/-fachfrau betrug 1974 noch 3 759; sie war 1984 fast viermal so hoch.

In diesem mittelständisch strukturierten Bereich ist dies eine hervorragende Leistung der Wirtschaft, zumal auch dazu beigetragen wurde, die unerwartet starke Nachfrage von Abiturienten nach einem Ausbildungsplatz zu decken.

- b) Grundsätzlich müssen Ausbildungsvorschriften immer wieder fortentwickelt werden. Veränderungen des Arbeitsmarktes, Entwicklungen im technisch-organisatorischen Bereich und neue wissenschaftliche Erkenntnisse wie auch neue Technologien sind in Ausbildungsordnungen zu berücksichtigen. Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, daß etwa alle zehn bis zwölf Jahre eine Neuordnung der Berufsausbildung vorgenommen werden muß.

Bei der beruflichen Erstausbildung ist derzeit kein Bedarf an zusätzlichen Regelungen (Ausbildungsordnungen) erkennbar. Dies gilt grundsätzlich auch für den Fortbildungsbereich. Eine Ergänzungsausbildung nach qualifizierter Ausbildung in anderen Berufen mit geringen Beschäftigungsaussichten wird davon nicht berührt.

1.10 Welcher Stellenwert wird der Fortbildung, insbesondere durch das Seminar für Fremdenverkehr in Berlin, beigemessen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine praxisnahe berufsbegleitende Weiterbildung in besonderer Weise zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und des Leistungsvermögens der mittelständisch strukturierten deutschen Fremdenverkehrswirtschaft beiträgt. Aufgrund der mit dem Deutschen Seminar für Fremdenverkehr in Berlin gemachten Erfahrungen hält die Bundesregierung dieses überregionale, überbetriebliche Angebot zur berufsbegleitenden Weiterbildung der Fach- und Nachwuchskräfte des deutschen Fremdenverkehrs für erforderlich. Die Schwerpunkte

der zu vermittelnden Berufsqualifikationen liegen bei der Aktualisierung und Ergänzung der durch die Ausbildung und die Berufspraxis erworbenen betriebs-, branchen- und marktbezogenen Fachkenntnisse. Dokumentationen und Arbeitshefte des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr sind eine nützliche Hilfe zum Ausgleich von Lücken in der Fachliteratur.

Das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr in Berlin hat seinen Schwerpunkt auftragsgemäß bei den fachspartenübergreifenden Fachkursen. 70 v. H. der Kursteilnehmer besuchen solche Fortbildungsveranstaltungen. Mit den fachspartenübergreifenden Kursen werden den in den verschiedenen Fremdenverkehrsbereichen Beschäftigten Verständnis und Kenntnisse im Hinblick auf die Verflechtungen und Koordinierungserfordernisse im Tourismus vermittelt, die kein anderes Fortbildungsprogramm leistet. Die Gesamtzahl der durchgeführten Kurse ist von 7 in 1980 mit 302 Teilnehmern auf 20 in 1985 mit 526 Teilnehmern erhöht worden. Auch für 1986 sind 20 Kurse vorgesehen.

Das praxisorientierte Fortbildungsprogramm des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr ergänzt, aber ersetzt nicht die fachspezifische berufliche Fortbildung der Beschäftigten, wie sie vielfältig meist regional angeboten wird. Das Reisebürogewerbe wie das Hotel- und Gaststättengewerbe führen jährlich eine große Zahl von Fortbildungsveranstaltungen durch. Jedes dieser Fortbildungsprogramme erfüllt eine bestimmte Aufgabe. Erst in ihrer Summe bieten sie Gewähr dafür, daß das hohe Leistungsniveau in den deutschen Fremdenverkehrsbereichen erhalten und den sich ändernden Erfordernissen angepaßt wird.

2. Rahmenbedingungen für den Fremdenverkehr

Die Bundesregierung hat in ihrer Unterrichtung von 1975 „Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland – Grundlagen und Ziele“, Drucksache 7/3840, unter ihren tourismuspolitischen Zielen die Sicherung der für eine kontinuierliche Entwicklung des Tourismus erforderlichen Rahmenbedingungen an die erste Stelle gesetzt. Soweit bei den wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Laufe des vergangenen Jahrzehnts einzelne Aspekte stärker hervorgetreten sind und aktuelle Aussagen erfordern, wird in den Antworten auf die einzelnen Fragen dieses und anderer Abschnitte der Großen Anfrage versucht, dies deutlich zu machen.

- 2.1 Wie haben sich die in dieser Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung beschlossenen finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen sowie das Städtebauförderungsprogramm, ihre Umweltschutzpolitik, die verstärkte Förderung von Existenzgründungen auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs ausgewirkt?

Die Politik der Bundesregierung zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Gesundung der öffentlichen Finanzwirtschaft und zur Wiederbelebung der marktwirtschaftlichen Dynamik hat die Konstitution der deutschen Wirtschaft spürbar verbessert. Der wirtschaftliche Aufschwung gewinnt an Kraft und Breite. Bei Investoren und Verbrauchern ist die Zuversicht gewachsen. Die Beschäftigungslage verbessert sich. Die Gesundung der öffentlichen Finanzen macht Steuersenkungen möglich. Der Anspruch des Bürgers auf stabilen Geldwert ist heute weitgehend erfüllt. Stabilitätsgerechte Geldpolitik und solide Finanzpolitik haben es ermöglicht, die Zinsen zu senken. Dank der verbesserten Wirtschafts- und Beschäftigungslage ist der Verbraucher wieder kauffreudiger gestimmt. Stabile Preise und eine steigende Beschäftigung ließen die Realeinkommen wachsen.

Der private Verbrauch hat sich infolgedessen seit Mitte 1985 deutlich belebt. Dies schafft auch günstige Bedingungen für die künftige Entwicklung in den Dienstleistungsbereichen. Der Fremdenverkehr wird hieran – nach den bisherigen Erfahrungen sogar überproportional – teilhaben.

Die am Verursacherprinzip orientierte marktwirtschaftliche Umweltpolitik der Bundesregierung schafft Entscheidungsspielräume und Anreize für das schnelle Aufspüren und Umsetzen technisch und wirtschaftlich sinnvoller Lösungen. Wo auf ein Mindestmaß von Regelungen sowie von Ge- und Verboten nicht verzichtet werden kann, müssen diese von den Grundsätzen der Verlässlichkeit, Stetigkeit und Rechtssicherheit bestimmt sein. Zur Flankierung der umweltpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung stehen 1986 und 1987 erheblich mehr Mittel für die zinsgünstigen Umweltschutzprogramme im Rahmen von ERP, Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutscher Ausgleichsbank zur Verfügung. Durch diese Maßnahmen zum Schutz von Luft, Boden, Gewässern und zur Abfallbeseitigung werden die Voraussetzungen für den Fremdenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich verbessert.

In den Jahren 1983 bis 1985 hat der Bund Existenzgründungsdarlehen von über 430 Mio. DM für 6 000 Existenzgründungen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe gewährt. Dies ist eine erhebliche Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Dreijahreszeitraum. Beim Eigenkapitalhilfeprogramm wurde die Zahl der geförderten Gründungen mit 2 143 Fällen mehr als verdreifacht, das Volumen der eingesetzten Mittel sogar verfünffacht. Die Mittelinanspruchnahme macht deutlich, welches Gewicht die Fremdenverkehrswirtschaft der Förderung von Existenzgründungen durch die Bundesregierung beimißt.

Die Städtebauförderungsmittel des Bundes sind für 1986 und 1987 verdreifacht und damit auf je 1 Mrd. DM erhöht worden; auch die Länder haben ihren Mitteleinsatz verstärkt. Ein erheblicher Teil dieser Mittel wird für die Sanierung historischer Stadtkerne und für Dorferneuerungsprojekte eingesetzt. Daraus wird sich auch eine Verbesserung der Anziehungskraft solcher Orte für den Tourismus ergeben.

- 2.2 Hält die Bundesregierung die bestehenden Fördermöglichkeiten, insbesondere für die mittelständischen Betriebe, in der Fremdenverkehrswirtschaft für ausreichend, oder wie sind diese verbesserungsfähig, um vor allem die notwendigen Maßnahmen für eine Qualitätssteigerung des Angebots vornehmen zu können?

Der Schwerpunkt der Fremdenverkehrsförderung liegt bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die von Bund und Ländern gemeinsam festgelegten Rahmenbedingungen haben sich bewährt; die Regelungen konnten geänderten Marktbedingungen, die sich aus strukturellen und konjunkturellen Entwicklungen der touristischen Nachfrage ergaben, flexibel angepaßt werden. Gewerbliche Investitionen, die der Modernisierung von Fremdenverkehrsbetrieben dienen, können seit 1983 in gleicher Höhe gefördert werden wie Errichtungsinvestitionen. Diese Akzentverschiebung trägt der gemeinsamen Auffassung von Bund und Ländern Rechnung, daß der Qualitätssteigerung des touristischen Angebotes besondere Bedeutung beizumessen ist. Entsprechend der Angebotsstruktur im Fremdenverkehr haben mittelständische Unternehmen angemessen an den Fördermitteln teil. Soweit sich weitere Verbesserungen der Regelungen als notwendig erweisen sollten, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen.

Entsprechendes gilt für die Fördermaßnahmen im Rahmen der verschiedenen ERP-Programme.

- 2.3 Wie hat sich die bisherige zeitliche Entzerrung der Schulferien bewährt, und sind weitere Möglichkeiten insbesondere im europäischen Rahmen gegeben?

Die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Regelung der Sommer-Schulferien hat sich im wesentlichen bewährt. Die Staffelung der Schulferien über eine Drei-Monats-Periode von Mitte Juni bis Mitte September hat dazu beigetragen, die ausgeprägte, extreme Saisonspitze der Urlaubsreisen zu mildern:

- Vor Einführung der Ferienstaffelung lag der Anteil der Urlaubsreisen, die auf die Sommermonate Juni bis September entfielen, bei etwa 80 v. H. Diese extreme saisonale Konzentration konnte inzwischen auf rd. 65 v. H. abgebaut werden.
- Die Konzentration auf den Spitzenmonat August konnte deutlich gemindert werden; die beiden beliebtesten Ferienmonate Juli und August sind heute etwa gleich ausgelastet.

Möglichkeiten für eine weitergehende Entzerrung liegen im systematischen Ausbau eines zweiten – rollierenden – Ferienblocks im Frühjahr, wobei die Zeit zwischen Weihnachtsferienende und Sommerferienbeginn etwa zu halbieren wäre; dabei könnten für den Länderblock, dessen Sommerferien bereits im Juni beginnen, Herbstferien vorgesehen werden. Entsprechende Vorschläge des Beirats für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft liegen der Kultusministerkonferenz vor.

Vereinbarungen mit Nachbarländern zur gegenseitigen Abstimmung der Ferientermine könnten zu einer weiteren Entlastung von Verkehrswegen und touristischen Zielgebieten – und damit auch zur Milderung von Umweltbelastungen – beitragen. Derartige Vereinbarungen setzten allerdings ähnlich flexible Regelungen in den Nachbarländern voraus, wie sie bei uns bereits gegeben sind. Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin im Rahmen internationaler Organisationen, die Voraussetzungen für geeignete Absprachen zu verbessern.

- 2.4 Welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, um die Datenbasis für den Fremdenverkehrsbereich zu verbessern?

Die zu zahlreichen Einzelkomplexen dieser Anfrage, z. B. zu den Fragen 1.1, 1.2, 1.4, 1.6, 1.8, 12.1 und 12.6, ohne adäquate Quantifizierungsmöglichkeiten gegebenen Antworten machen deutlich, daß eine hinreichende Datenbasis für den Tourismus anzustreben ist. Wo die Bundesregierung Schritte zur Gewinnung geeigneter Daten eingeleitet hat, ist dies bei der Beantwortung der einzelnen Fragen angemerkt.

Entscheidende Fortschritte sind von einer Einbeziehung des Tourismus in den ökonomischen Gesamtzusammenhang der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu erwarten. Für den Bereich des privaten, nicht geschäftlich motivierten Tourismus bieten z. B. die Einkommens- und Verbraucherstichproben Ansätze. Im Rahmen der OECD werden entsprechende Bemühungen auch von der Bundesregierung unterstützt. Zahlreiche methodische und praktische Schwierigkeiten stehen jedoch einer schnellen Realisierung dieses Fernziels noch entgegen.

Wegen des Informationsverlustes durch Beschränkung der Berichtspflicht zur Beherbergungsstatistik auf Beherbergungsstätten, die regelmäßig neun und mehr Betten anbieten, ist im Auftrag der Wirtschaftsministerkonferenz unter Mitwirkung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein Vorschlag für eine bundeseinheitliche Wiedererfassung der Übernachtungen in Beherbergungsstätten mit bis zu acht Betten erarbeitet worden. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich 1984 für eine Eingliederung dieses Vorschlages in das Beherbergungsstatistikgesetz ausgesprochen; die Bundesregierung geht davon aus, daß die Länder zu gegebener Zeit eine entsprechende Initiative einbringen werden.

3. Gesellschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs

Die Tatsache, daß seit den 50er Jahren die tägliche, wöchentliche und jährliche Arbeitszeit der abhängig Beschäftigten ab- und damit die Freizeit zugenommen hat, hat die Möglichkeiten für die Teilnahme am Tourismus bei spürbar gestiegenen privaten Ein-

kommen erheblich verbessert. Ein großer Teil der vermehrten Freizeit wird für Reisen verwendet, wobei gleichermaßen Erholungs- und Erlebnismotive wie gesundheitliche und Bildungsbedürfnisse Anlaß sind. Das gilt für alle Bevölkerungsschichten. Die gesellschaftspolitische Zielsetzung der Bundesregierung ist deshalb darauf gerichtet, für diejenigen Hindernisse und Hemmschwellen mindern zu helfen, die aus unterschiedlichen Gründen weniger leicht als andere am Tourismus teilnehmen können.

- 3.1 Welchen Stellenwert nimmt der Urlaub für die Bevölkerung ein, welches sind die Motive für die Wahl der Urlaubsart und des Urlaubsortes, und aus welchen Gründen nehmen Teile der Bevölkerung weniger oder gar nicht am Urlaubsreiseverkehr teil?

Urlaub und Urlaubsreisen als Perioden der Erholung, Entspannung, Bildung und Abwechslung haben für die Bevölkerung in hochentwickelten Industriegesellschaften einen hohen, tendenziell weiter wachsenden Stellenwert. Dies zeigt sich zusammenfassend an der außerordentlich dynamischen Entwicklung der touristischen Nachfrage. Wachstum der privaten Einkommen sowie Zunahme der arbeitsfreien Zeit haben die ökonomischen Voraussetzungen hierfür geschaffen.

Die Bedeutung von Urlaub und Urlaubsreise erschöpft sich allerdings nicht im Ökonomischen; gesellschaftspolitische, gesundheits-, familien-, bildungs- und kulturpolitische Aspekte sind gleichermaßen von Gewicht.

Die Entscheidung, ob, wie, wann und wohin gereist wird, ist in jedem Einzelfall sehr persönlich. Es lassen sich allerdings generelle Verhaltensweisen feststellen, die im wesentlichen von soziographischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Haushaltsstruktur, Einkommen, Bildungsniveau, Wohnortgröße, Beruf usw. abhängen.

Ähnlich vielschichtig wie die Entscheidung für eine Reise sind die Gründe, die gegen das Verreisen sprechen können. Es gibt Personen, die es prinzipiell vorziehen, zu Hause zu bleiben, weil sie dort ihren Interessen oder ihren bevorzugten Beschäftigungen besser nachgehen können, weil sie die Risiken einer Reise scheuen oder weil sie die gewohnte Umgebung stärker schätzen. Andere würden lieber verreisen, verzichten aber auf eine Urlaubsreise, sei es aus gesundheitlichen, altersbedingten, beruflichen, familiären oder finanziellen Gründen.

- 3.2 Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um den Behinderten weitere Urlaubsmöglichkeiten zu erschließen, wie hat sich insbesondere die Einstellung der Miturlauber zu den Behinderten entwickelt, und was kann getan werden, um die integrationsfördernde Wirkung gemeinsamen Urlaubs zu fördern?

Mit finanzieller Förderung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAG) die sechste Auflage des Ferienführers vorgelegt, der allen Reisebüros zur Verfügung gestellt wird und dem Informationsbedürfnis behinderter Reisender und Urlauber dient. Weiterhin wird der „Leitfaden zur Organisation und Planung von Urlaubsreisen“ gefördert.

Konkreten Möglichkeiten der Freizeit- und Urlaubsgestaltung von Behinderten zusammen mit Nichtbehinderten und dem Abbau von Vorurteilen in der Öffentlichkeit dienen die Freizeit-Broschüren „Jeder ist ein Teil des Ganzen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und „Behinderte Menschen und Freizeit“ der Deutschen Gesellschaft für Freizeit (vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gefördert). Die Bundesregierung beabsichtigt auch, ein Projekt zu fördern, mit dem ein bundesweit zugänglicher und leicht erreichbarer Informations- und Beratungsdienst für individuelle Urlaubsplanung aufgebaut wird.

Um insbesondere die Anbieterseite für eine stärkere Berücksichtigung der Behinderten zu interessieren, förderte die Bundesregierung auch 1986 wieder die Teilnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde an der Internationalen Tourismus-Börse in Berlin. Dabei kommt der fachlichen Beratung von Reise-Anbietern ein besonderes Gewicht zu. Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der Anbieter. So hat der größte deutsche Reiseveranstalter durch „Urlaubsinformationen für Behinderte und Begleiter“ die Voraussetzungen für die Teilnahme Behinderter an gemeinsamen Urlaubsreisen erheblich verbessert und damit einen aner kennenswerten Beitrag zur Integration Behinderter geleistet.

Geeignete Urlaubsmöglichkeiten für Familien mit behinderten Angehörigen bieten die gemeinnützigen Familienferienstätten; sie werden bei der Platzvergabe bevorzugt berücksichtigt. Erholungskuren für Mütter mit behinderten Kindern in den Müttergenesungsheimen kommen hinzu. Mit Mitteln des Bundesjugendplans werden zentrale Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen behindertengerecht erstellt oder ausgebaut.

Die Berücksichtigung unterschiedlicher Funktionsbehinderungen bei der Planung und die Beseitigung vorhandener Mobilitätshindernisse in den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr tragen dazu bei, Behinderten die Gestaltung ihres Urlaubs zu erleichtern (vgl. Bericht über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation vom 4. April 1984, Drucksache 10/1233). Den öffentlichen Verkehrsmitteln kommt für die etwa 5,3 Mio. Mobilitätsbehinderten in der deutschen Bevölkerung besondere Bedeutung zu. Seit Vorlage des obengenannten Berichts sind folgende Fortschritte gemacht worden:

- Ab Sommer 1987 werden alle Intercity-Züge auch von Rollstuhlfahrern im 1-Stunden-Takt genutzt werden können.
- Bund und Länder haben sich im Oktober 1985 dahin verstan-

digt, Finanzhilfen auch für den nachträglichen Einbau von Aufzügen in Schnellbahnstationen zu gewähren.

- Die Deutsche Bundesbahn hat zwei behindertengerechte Bahnbusse im Testeinsatz. In Heidelberg und München sind Busse mit Einsteigelift in der Erprobung. Würzburg will ab 1989 Straßenbahnwagen mit einem abgesenkten Mittelteil für die Mitfahrt von Rollstühlen einsetzen.

Die Einstellung der Miturlauber zu den Behinderten hat sich positiv entwickelt. Das sog. Behindertenurteil des Landgerichts Frankfurt vom Februar 1980 und die ihm folgende öffentliche Diskussion haben das Verständnis und die Bereitschaft zur Eingliederung der Behinderten in der Bevölkerung eher verstärkt und verbessert.

3.3 Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Urlaub auf dem Bauernhof weiter zu fördern?

Die Urlaubsform „Urlaub auf dem Bauernhof“ ist besonders für Familien mit Kindern geeignet. Diese Urlauber wünschen sich in der Mehrzahl einen modernen, aber nicht allzu spezialisierten „alten“ Bauernhof für ihre Kinder.

Das Angebot für den „Urlaub auf dem Bauernhof“ ist stark gegliedert und für die Nachfrager nicht hinreichend transparent. Ein Arbeitskreis „Ferien auf dem Bauernhof“ beim Zentralausschuß der Deutschen Landwirtschaft prüft daher seit Herbst 1985, wie eine zentrale Informations- und Vermittlungsstelle unter Einsatz moderner Kommunikationstechnik geschaffen werden kann. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Bundesregierung fördert den „Urlaub auf dem Bauernhof“ auch durch eine öffentlichkeitswirksame Darstellung im Rahmen der Zusammenhänge mit Freizeit, Natur und Landwirtschaft. Sie hat darüber hinaus darauf hingewirkt, daß geeignete Bauernhof-ferienangebote über die Deutsche Zentrale für Tourismus im Ausland bekanntgemacht werden, wo sie eine beachtenswerte Nachfrage finden.

Eine investive Förderung des „Urlaubs auf dem Bauernhof“ ist Angelegenheit der Länder.

3.4 Wie bewertet die Bundesregierung das ehrenamtliche Engagement von Bürgern bei der Gestaltung des touristischen Angebots?

Das touristische Angebot besteht nicht nur aus Unterkunft, Verpflegung und Landschaft; traditionelle Ziele des Tourismus sind immer auch Städte, Museen und Denkmäler verschiedenster Art. Mehr und mehr sind die Gesamtbedingungen für die Aufenthaltsgestaltung am Zielort des Tourismus in den Vordergrund getre-

ten. Damit entscheidet nicht nur das Angebot einzelner Unternehmen, sondern ein ganzes Bündel von einander zugeordneten oder nach Einzelinteresse kombinierbaren Angebotsteilen über die Attraktivität für die Nachfrage.

Solche Angebotspakete können nur in Kooperation der beteiligten Unternehmen und durch Koordinierung entstehen und bekanntgemacht werden. Das zusammenfassende Angebot tritt in den Vordergrund, das beteiligte Einzelunternehmen wird darin zum Leistungsträger.

Die Rolle des Koordinators hatten zunächst vorzugsweise Zusammenschlüsse der am Tourismus beteiligten gewerblichen Anbieter übernommen, meist sog. Verkehrsvereine, die sich auch um die Verbesserung der touristischen Infrastruktur am Ort und in der Region, oft gemeinsam mit Heimat- und Wandervereinen, kümmerten. Noch heute sind Fremdenverkehrsvereine unter ehrenamtlicher Leitung engagierter Bürger vielfach erfolgreich tätig.

In der Folgezeit, vor allem in den Jahren nach dem Kriege, haben sich allerdings zunehmend die kommunalen Körperschaften, gestützt auf ihre Beschlußgremien, der Koordinierungsfunktion für das touristische Angebot angenommen. Anlaß dazu war der Wunsch, kommunale Imagewerbung mit der touristischen Werbung (kostensparend) zu verbinden. Dabei spielte die bessere Kenntnis, wie Förderungsprogramme übergeordneter Gebietskörperschaften für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur genutzt werden können, eine Rolle sowie die Möglichkeit, hauptberuflich die Organisation des Angebotes und der Werbung zu übernehmen, und schließlich auch die Anerkennung des Erfordernisses eines Werbe- und Serviceaufwandes für das touristische Angebot, der die Eigenfinanzierungsbereitschaft der Mitglieder der Verkehrsvereine überstieg. Heute werden alle genannten Funktionen zur Förderung des Absatzes touristischer Angebote bei der Mehrzahl der Fremdenverkehrsorte von kommunalen Fremdenverkehrsämtern wahrgenommen. Gebietskörperschaften finanzieren auch ganz überwiegend und vielfach sogar ausschließlich Werbung, Absatzförderung und Besucherservice für den Tourismus.

Im allgemeinen bemühen sich die kommunalen und anderen Gebietskörperschaften darum, ehrenamtliche Kräfte in Beratungsgremien zu beteiligen, die Entscheidungen in der Tourismusförderung vorbereiten. Vielfach gelingt es dadurch, Sachkunde nutzbar zu machen, die anders nur schwer zu gewinnen wäre. Auch eine stärkere Identifizierung der Beteiligten am Ort und in der Region mit den nur gemeinsam zu lösenden Aufgaben der Angebotsbildung und -präsentation kann damit erreicht werden.

Die Bundesregierung begrüßt alle Ansätze, bürgerschaftliches Engagement bei der Gestaltung touristischer Angebote zu aktivieren. Sie erachtet das als einen geeigneten Weg, die Verantwortung für die Angebotsgestaltung und für den Absatz wieder mehr zu den am Fremdenverkehr interessierten Bürgern, vor allem den Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft, zu verlagern. Sie

verkennt aber auch nicht, daß Erfolg im Wettbewerb mit anderen Anbietern im In- und Ausland heute professionelles Können voraussetzt, das häufig nicht allein aus ehrenamtlichem Engagement gewonnen werden kann.

4. Urlaub in Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland bietet deutschen und ausländischen Touristen vielfältige Möglichkeiten für den längeren oder kürzeren Urlaub. An den Küsten und auf den Inseln, in Mittelgebirgs- und Tallandschaften, in den Alpen und an Binnenseen sowie nicht zuletzt in historischen und modernen kleinen und großen Städten steht ein qualifiziertes Angebot für die Urlaubsgestaltung zur Verfügung. Dennoch kann nicht jede individuelle Nachfrage befriedigt werden, vor allem, wenn die gewünschte Urlaubsgestaltung an bestimmte klimatische Voraussetzungen (z. B. Schneesicherheit bis in den April, Wassersport bis in die Wintermonate hinein) oder landestypische Besonderheiten (z. B. Beschäftigung mit fremden Kulturen) gebunden ist. Die dichte Besiedelung des Bundesgebietes und die durch hohe private Einkommen begünstigte Reiseintensität und Mobilität der Touristen lassen es durchaus sinnvoll erscheinen, daß sich die noch immer zeitlich konzentrierte Urlaubsnachfrage auf das In- und Ausland verteilt.

Die deutsche Fremdenverkehrswirtschaft sollte dennoch ihre Anstrengungen verstärken, um von dem vorhandenen und weiter wachsenden Tourismuspotential für die deutschen Angebote einen größeren Anteil der Nachfrage zu gewinnen. In vielen Fremdenverkehrsgebieten und in den Städten können mehr Urlauber ohne nennenswerte Beeinträchtigung der Umwelt zur wirtschaftlichen Prosperität beitragen. Eine gemeinsame Aussage der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft für den Urlaub in Deutschland und eine unter allen Beteiligten abgestimmte überzeugende Marketingkonzeption mit gesicherter Finanzierung wären dafür nützlich.

4.1 Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung möglich, die Attraktivität des Urlaubs in Deutschland – auch für Bundesbürger – zu steigern?

Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat seit 1984 wieder zu einem Anstieg der touristischen Gesamtnachfrage geführt. Sie ist auch in der Bundesrepublik Deutschland an der Beherbergungsstatistik ablesbar; diese weist Zuwachsraten sowohl für die Ausländer- wie für die Inländerübernachtungen aus.

Über das Urlaubsverhalten der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland hat zuletzt die Mikrozensusserhebung 1982 detaillierte Daten geliefert; neuere Ergebnisse (für 1984/85) werden erst im Laufe des Jahres 1986 verfügbar sein. Aus nichtamtlichen

Untersuchungen läßt sich allerdings ablesen, daß sich auch in jüngster Zeit der seit zwei Jahrzehnten feststellbare Anstieg des Anteils der Auslandsreisen an den längeren Urlaubsreisen fortgesetzt hat.

Dabei ist zu beachten, daß die durchschnittliche Dauer der einzelnen Urlaubsreise in den letzten Jahren nach Beobachtungen im In- und Ausland kürzer geworden ist. Bei dem früheren Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer von drei bis vier Wochen im Jahr neigte eine große Zahl von Urlaubstouristen dazu, einen möglichst großen Teil des Urlaubs für die Urlaubsreise zu nutzen. Sie wurde entweder im Inland oder ins Ausland unternommen. Seitdem immer mehr Arbeitnehmer einen Urlaubsanspruch von ungefähr sechs Wochen haben, wird der Urlaub in der Regel in mehreren Abschnitten genommen und für kürzere, immer häufiger mehrere Reisen verwendet. Je nach Jahreszeit und Urlaubsgestaltungswünschen wird zunehmend im selben Jahr sowohl im Inland wie ins Ausland gereist. Der Städtetourismus und Beobachtungen in einzelnen deutschen Fremdenverkehrsgebieten lassen vermuten, daß bei kurzen Urlaubsreisen deutsche Zielorte in steigendem Umfang das Interesse der deutschen Urlauber finden.

Wie die Nachfrage deutscher Urlauber nach Aufenthalten in deutschen Fremdenverkehrsorten und -gebieten generell erhöht werden kann, ist nach der von Bund und Ländern geteilten Auffassung der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft nicht ohne eine eingehende Analyse der Nachfrageentwicklung in den zurückliegenden Jahren zu beantworten. Der Deutsche Fremdenverkehrsverband hat dazu eine Untersuchung in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse um die Jahreswende 1986/87 vorliegen sollen. Der Bundesminister für Wirtschaft fördert diese Untersuchung (vgl. Antwort zur Frage 4.3), weil ihre Ergebnisse wichtige Orientierungshilfen für die überwiegend mittelständische deutsche Fremdenverkehrswirtschaft erwarten lassen. Zur Steigerung der Attraktivität wird die Fremdenverkehrswirtschaft dann zu prüfen haben, welche Maßnahmen einzuleiten sind, sei es durch Anpassung der Angebote oder durch eine Verbesserung ihrer Präsentation und der Werbung um den deutschen Urlaubsgast.

- 4.2 Welche Auswirkungen auf den Fremdenverkehr, vor allem mittel- und langfristig, hat die Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen, wie z. B. Olympische Spiele, für die veranstaltenden Fremdenverkehrsorte und -regionen und darüber hinaus für die Bundesrepublik Deutschland, und wird die Bundesregierung die Bemühungen um solche Veranstaltungen unterstützen?

Sportliche Großveranstaltungen sind in ihren unmittelbaren Auswirkungen auf den Fremdenverkehr wie andere Großveranstaltungen zu beurteilen. Ähnlich wie Kirchentage, große Kongresse oder Messen bringen sie große Zahlen von Teilnehmern und Besuchern für eine begrenzte Zeit an den Veranstaltungsort. Abgesehen von vorübergehend beachtlichen wirtschaftlichen und allgemeinen Werbeeffekten für den Veranstaltungsort und seine Umgebung können sich nachhaltige Tourismusauswirkungen

ergeben, wenn sich Sportarten auch für den Breitensport eignen und von örtlichen oder landschaftlichen Voraussetzungen abhängen oder bestimmte Großveranstaltungen regelmäßig am selben Ort stattfinden. Der Skisport im Gebirge oder der Segelsport an den Küsten bieten dafür Beispiele.

Für 1986 und 1987 sind der Bundesregierung bislang zwölf internationale sportliche Großveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) bekannt, die jede zwischen 10 000 und 200 000 Teilnehmer und Besucher an sich ziehen werden. Soweit für die Durchführung dieser Veranstaltungen eine Unterstützung durch die Bundesregierung in Betracht kommt, dürften fremdenverkehrswirtschaftliche Auswirkungen dafür allerdings nur eine untergeordnete Rolle spielen.

- 4.3 Ist die Bundesregierung bereit, unter Einbeziehung der Vorschläge des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes die Grundlagenforschung für den Erholungsurlaub in Deutschland zu verstärken?

Vorschläge des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes (DFV) für entsprechende Grundlagenforschungen liegen der Bundesregierung vor. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des DFV, daß vertiefende Untersuchungen erforderlich sind, um die Stellung des – im wesentlichen mittelständisch geprägten – deutschen Fremdenverkehrsgewerbes zu festigen und zu verbessern. Sie begrüßt daher die verstärkten Bemühungen des DFV zugunsten der inländischen Fremdenverkehrswirtschaft. Sie ist bereit, geeignete Forschungen von allgemeiner, überregionaler Bedeutung im Rahmen der Möglichkeiten des Bundeshaushalts zu unterstützen; dabei ist davon auszugehen, daß es in erster Linie Aufgabe der Träger des Fremdenverkehrsangebotes selbst ist, die Absatzbedingungen zu verbessern.

- 4.4 Welche Forschungseinrichtungen existieren im touristischen Bereich in der Bundesrepublik Deutschland, auf welche Aspekte des Fremdenverkehrs erstrecken sich diese Forschungen, und wie werden diese Forschungseinrichtungen seitens der Bundesregierung bzw. der Länder gefördert?

Tourismus als vielschichtiges Phänomen ist Forschungsgegenstand verschiedener Disziplinen; neben den Wirtschaftswissenschaften befassen sich insbesondere Geographie, Soziologie und Psychologie, aber auch Medizin (Balneologie) mit jeweils unterschiedlichen Aspekten. Im Hochschulbereich ist die Tourismusforschung schwerpunktmäßig in den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten angesiedelt.

Im Vordergrund tourismuspolitischen Interesses stehen in der Regel wirtschaftliche Aspekte, und zwar im wesentlichen Fragen der ökonomischen Abhängigkeiten der touristischen Nachfrage, Marktanalysen zur Verbesserung der Angebotsbedingungen,

Gewinnung von Orientierungshilfen für die überwiegend mittelständischen Unternehmen des Fremdenverkehrsbereichs sowie Schließung von Informationslücken der amtlichen Statistik.

Abgesehen von zahlreichen konkurrierenden Marktforschungsinstituten sowie den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten mit umfassenderem Tätigkeitsbereich, wie insbesondere Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, und Institut für Mittelstandsforschung, Bonn, sind an speziell auf Tourismusfragen konzentrierten Einrichtungen zu nennen: Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr, München, sowie der Studienkreis für Tourismus, Starnberg. Im übrigen befaßt sich die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, zunehmend mit tourismusrelevanten Themen.

Die spezialisierten Institute betreiben ausschließlich Auftragsforschung. Eine Förderung erfolgt weder aus Bundes- noch aus Landesmitteln.

- 4.5 Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der unterschiedlichen Bezeichnung, Aufmachung, Aufgabenbeschreibung und Öffnungszeiten der örtlichen Fremdenverkehrsämter auf den ausländischen Gast, und wie beurteilt sie deren Leistungsfähigkeit im Vergleich zu entsprechenden Organisationen in den Nachbarländern?

Der Bundesregierung liegen keine Untersuchungen über die Nutzungsfreundlichkeit örtlicher Verkehrsämter vor. Es fehlen auch repräsentative Eindrucksschilderungen ausländischer Gäste. Vielfach bekanntgewordene Einzeleindrücke, die jedoch nur bedingt zu verallgemeinern sind, lassen vermuten, daß

- das vielfach bereits eingeführte, international genormte Symbol mit dem Kleinbuchstaben „i“ und die häufige Hinzufügung „tourist information“ Ausländern unabhängig von der örtlichen Bezeichnung des Fremdenverkehrsamtes eine nützliche und zuverlässige Hilfe gibt;
- die Mehrzahl der publikumsoffenen Informationsstellen in den auch Ausländern bekannten Fremdenverkehrsorten nach ihrer Aufmachung und dem gebotenen Service den Erwartungen ausländischer Touristen entsprechen und ihre Funktion gegenüber Ausländern erfüllen;
- zu eng an die Arbeitszeiten von Verwaltungsstellen angelehnte Öffnungszeiten der Tourismusinformationsstellen bei Ausländern (wie bei Inländern) den Eindruck mangelnden Interesses erwecken können, wobei am häufigsten die Schließung am Abend und am Wochenende bedauert wird.

Wo die international leicht erkennbare Bezeichnung „tourist information“ unterlassen wird, ist dies für ausländische Touristen ebenso hinderlich wie ein unzureichendes Eingehen der Informationskräfte auf die Wünsche der häufig mit Sprachschwierigkeiten

ringenden Ausländer. Solche Mängel sind allerdings auch in anderen europäischen Zielländern des Tourismus anzutreffen.

Den Spitzenorganisationen des deutschen Fremdenverkehrs sind derartige Mängel auch ohne eingehende Untersuchungen bekannt. Sie treten daher nachdrücklich für tourismusfreundliche Öffnungszeiten der Informationsstellen und für die Verwendung einheitlicher Symbole ein. Beides würde die Zufriedenheit ausländischer Touristen in Deutschland steigern.

- 4.6 Ist der Ausländerreiseverkehr in die Bundesrepublik Deutschland steigerungsfähig, und wie kann ggf. dieses Potential genutzt werden?

Periodische Marktuntersuchungen der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) weisen regelmäßig nach, daß in nahezu allen wichtigen Herkunftsländern und -regionen des Ausländertourismus nach Deutschland das Interessentenpotential für Reisen nach Deutschland noch keineswegs ausgeschöpft ist. Auch wenn solche Untersuchungsergebnisse nicht überbewertet werden sollten, deuten sie hinreichend auf Steigerungsmöglichkeiten im Ausländertourismus nach Deutschland hin.

In- und ausländische Berater der DZT bestätigen deren eigene Erkenntnisse, daß die Nutzung des erkannten Steigerungspotentials einen höheren Werbeeinsatz erfordert. Nur dann könnte die touristische Deutschlandwerbung der DZT im Wettbewerb mit den Werbeanstrengungen konkurrierender Zielgebiete eine höhere Aufmerksamkeit erzielen und zusätzliche Nachfrageimpulse auslösen. Dabei müßte eine verstärkte „Konsumenten“-Werbung mit einer Intensivierung der werbenden und absatzfördernden Ansprache von Reiseveranstaltern und Reisevermittlern im Ausland Hand in Hand gehen und auch die Befriedigung einer dadurch ausgelösten vermehrten Informationsnachfrage in den Auslandsvertretungen der DZT sicherstellen. Beispielsweise halten amerikanische Fachberater allein für die Werbung der DZT in den USA einen Mehreinsatz von mindestens 5 bis 6 Mio. DM und von mehr Fachkräften für unerlässlich, um den Bekanntheitsgrad der Bundesrepublik Deutschland als Ziel des Tourismus in den USA spürbar zu erhöhen.

Die hierfür erforderliche Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen der DZT stößt beim Bundeshaushalt allerdings auf Grenzen. Die Fremdenverkehrswirtschaft ist aufgefordert, sich verstärkt zu engagieren.

- 4.7 Wie unterscheidet sich die Deutsche Zentrale für Tourismus von den entsprechenden Organisationen in anderen Ländern hinsichtlich ihres Auftrages, ihres Etats, der personellen und technischen Ausstattung der Zentrale und der Auslandsniederlassungen, der Zahl der Auslandsniederlassungen und der Arbeitsweise?

Die Mehrzahl aller den Vereinten Nationen angehörenden Staaten ist am internationalen Tourismus interessiert und wirbt um Touristen aus anderen Ländern. 109 Staaten gehören der „Weltorganisation für Tourismus“ (WTO) an. 82 Länder bemühen sich in der Bundesrepublik Deutschland um deutsche Touristen. Ein ähnlich intensives Werben um die Gunst potentieller Touristen findet in allen wirtschaftlich entwickelten Ländern statt; in vielen dieser Länder wirbt auch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT). In Ländern, in denen die DZT nicht vertreten ist, informieren die diplomatischen und konsularischen Vertretungen über das Tourismusangebot der Bundesrepublik Deutschland – in der Regel in enger Zusammenarbeit mit der DZT.

Die Statistiken des Ausländertourismus machen deutlich, daß rd. 70 v. H. der in die Bundesrepublik Deutschland kommenden Touristen aus nur acht Ländern stammen. Vor allem in diesen Ländern muß sich die DZT mit ihrer Werbung noch stärker durchzusetzen versuchen. In den europäischen Herkunftsländern ausländischer Deutschlandtouristen sind die Tourismuswerbestellen aus Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz diejenigen Wettbewerber, die einen weitgehend gleichen Interessentenkreis wie die DZT umwerben. In Ostasien sind die Werbung für Reisen in die USA und nach Kanada, in Nordamerika die japanische/ostasiatische Tourismuswerbung die wichtigsten Wettbewerber der DZT. Die in der nachstehenden Übersicht (siehe Seite 28) zusammengestellten Daten beschränken sich deshalb auf die genannten Länder.

Die Übersicht zeigt, daß die Arbeitsvoraussetzungen der Tourismuswerbung um ausländische Gäste in jedem der Länder anders gestaltet sind. Das gilt für den rechtlichen Status der Werbestellen, den Werbeauftrag und für die Mittelbereitstellung ebenso wie für die Zahl und den Einsatz der Beschäftigten sowie für Art und Zahl der Werbebüros (Auslandsvertretungen). Auch die Arbeitsweise der Werbeorganisationen ist unterschiedlich. Bei einigen der konkurrierenden Länder ist die gesamte Werbung einschließlich der Werbemittelherstellung zentralisiert, andere Werbeorganisationen überlassen selbst die Werbemittelherstellung weitestgehend ihren Vertretungen im Ausland. Einige der Tourismuswerbestellen wenden sich fast ausschließlich an die potentiellen Touristen (Kundenwerbung), andere konzentrieren sich auf die Einbringung von Pauschalarrangements in die Angebote der Reiseveranstalter. Personal- und Aufwandsstruktur können dadurch ganz unterschiedlich sein.

Auch die wirtschaftliche und politische Bewertung des Ausländer-tourismus in den Vergleichsländern beeinflußt die Arbeitsvoraussetzungen in der Auslandswerbung für den Tourismus. So variiert die Zahl der in den Auslandsvertretungen Beschäftigten zwischen 193 (Schweiz) und 57 (USA) und die Zahl der Werbestellen im Ausland einschließlich der „beauftragten“ zwischen 29 (Kanada) und 6 (USA). Der höchste Mitteleinsatz nationaler Einrichtungen für die Tourismuswerbung im Ausland ergibt sich für Großbritannien mit über 100 Mio. DM jährlich, der geringste unter den acht Vergleichsländern für Japan mit weniger als 25 Mio. DM. Dabei

Vergleich der DTZ mit den für die Tourismuswerbung im Ausland zuständigen Stellen in anderen Ländern¹⁾

Land	Rechtliche Form ²⁾	Werbeauftrag ³⁾		Beschäftigte		Vertretungen im Ausland				Technische ⁴⁾ Ausstattung	Budget nur für Auslandswerbung ⁵⁾		Herkunft der restlichen Budgetmittel (wichtigste Geber)
		Inland v. H.	Ausland v. H.	Gesamt	davon im Ausland	– eigene – Länder	– eigene – Vertr.	– beauftragte – Länder	– beauftragte – Vertr.		Mio. DM Gesamt	staatlicher Zuschuß	
Bundesrepublik Deutschland	n.-St. ⁶⁾	–	100	180	86	13	14	11	11	Z: EDV, Telex	35,4 ¹¹⁾	32,6	Mitglieder, Fremdenverkehrswirtschaft
zum Vergleich: in Europa													
Großbritannien	n.-St. ⁷⁾	44	56	(466)	180	21	21	–	–		105,5	103,1	Fremdenverkehrswirtschaft
Frankreich	St.	33	67	(460)	(135)	6	7	5	5	Z: EDV, Textverarbeitung	(52)	(52)	–
Niederlande	n.-St. ⁸⁾	27	73	150	(66)	7	7	6	6	Z+AV: Telex, Telefax	(28,8)	(19,3)	Post, Fremdenverkehrswirtschaft
Österreich	n.-St. ⁶⁾	10	90	232	149	12	19	3	3	Z: Telefax, Textverarbeitung AV: Telex, z.T. BTX	48,3	37,3	Bundeshofwirtschaftskammer
Schweiz	St. ⁹⁾	–	100	257	193	16	18	2	2	Z+AV: EDV-System	42,0	28,0	Bahn, Post, Fremdenverkehrswirtschaft (Fahrschein-Verkauf für Bahn)
in anderen Kontinenten													
USA	St.	–	100	(86)	(57)	6	6	–	–	Z+AV: Telex, Schreibautomat	28,9 ¹¹⁾	28,9	–
Kanada	St.	–	100	(250)	58	1	1	28 ¹⁰⁾	28 ¹⁰⁾	Z+AV: Telex, Telefax, Textverarbeitung	52,8	52,8	–
Japan	St.	12	88	(152)	(72)	12	16	12	16	Z+AV: Telex	24,5	21,6	

¹⁾ Angaben nach Erhebungen der OECD, zuletzt 1984, in Klammern Angaben der DZT, wenn keine Angaben der OECD verfügbar

²⁾ St. = staatliche Stelle
n.-St. = nichtstaatliche Stelle

³⁾ Schlüssel nach letzbekanntem Budget

⁴⁾ Z = in der Zentrale, AV = in der Auslandsvertretung

⁵⁾ letzbekanntes Budget 1984 oder 1985 umgerechnet in Mio. DM

⁶⁾ = eingetragener Verein

⁷⁾ halbstaatlich

⁸⁾ Stiftung

⁹⁾ öffentlich-rechtliche Körperschaft

¹⁰⁾ in diplomatischen Vertretungen

¹¹⁾ hinzu kommen zusätzliche Werbeaufwendungen der Tourismuswirtschaft zu einzelnen Maßnahmen

wird für die Niederlande die geringste Zuwendung aus dem Staatshaushalt (rd. 19 Mio. DM) berichtet, wobei allerdings der finanzielle Beitrag der Post außer acht bleibt.

Die DZT setzt ihre Instrumente der Werbung und Absatzförderung nach den Erfordernissen der jeweiligen Märkte ein; in Japan muß sie z.B. wegen des Überwiegens des Gruppentourismus anders werben als in den Niederlanden, aus denen der individuelle Autotourismus vorherrscht. Ein unmittelbarer Vergleich mit der Arbeitsweise der Werbeorganisationen anderer Länder wäre nur bei Einzelbetrachtung der Marktgegebenheiten in den verschiedenen umworbenen Ländern sinnvoll.

- 4.8 Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Zentrale für Tourismus und den deutschen Fremdenverkehrsorganisationen und dem deutschen Fremdenverkehrsgewerbe?

Die Spitzenverbände des deutschen Fremdenverkehrs und einige für den Tourismus nach Deutschland besonders aktive große Unternehmen sind Mitglieder der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT). Sie stellen auch die Mehrzahl der Verwaltungsratsmitglieder der DZT. Im Marketingausschuß, der den DZT-Vorstand bei allen Maßnahmen der Werbung und Absatzförderung im Ausland berät, wirken alle Bereiche der Fremdenverkehrswirtschaft und ihrer Organisationen sowie Vertreter von Bundesländern mit. Weitere Sachkunde aus der Fremdenverkehrspraxis aktiviert die DZT über ihren Beirat.

In der Praxis ihrer Aufgabenerfüllung arbeitet die DZT im Laufe eines Jahres mit mehr als 4 000 Unternehmen und Institutionen im deutschen Fremdenverkehr zusammen. Durch ihre regelmäßigen Marketing-Mitteilungen, in denen sie über ihre einzelnen Maßnahmen unterrichtet, Beteiligungsmöglichkeiten bekanntgibt und auch über die Marktbedingungen im Ausland informiert, erreicht sie direkt rd. 1 700 Empfänger sowie indirekt weitere Interessenten über die Informationsweitergabe durch Rundschreiben der beteiligten Regionalverbände. Mit allen Beteiligten steht die DZT in einem ständigen intensiven Informationsaustausch.

Auch aufgrund zahlreicher eigener Beobachtungen beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit der DZT mit den Organisationen des Fremdenverkehrs und mit dem Gewerbe als sachgerecht und effizient.

- 4.9 Ist eine bessere finanzielle Ausstattung der Deutschen Zentrale für Tourismus für die Werbung im Ausland für einen Urlaub in Deutschland beabsichtigt?

Die Bundesregierung ist bereits in der Vergangenheit stets für eine ausreichende Ausstattung der Deutschen Zentrale für Touris-

mus (DZT) mit finanziellen und personellen Mitteln eingetreten. Die Zuwendungen an die DZT sind von 31,8 Mio. DM in 1981 auf 34 Mio. DM in 1986 erhöht worden.

Ein Vergleich der Wirtschaftsplanansätze der DZT auf der Einnahmeseite zeigt, daß die Fremdenverkehrswirtschaft dem wiederholten Appell des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung an den Aufgaben der DZT gefolgt ist. Die im Haushalt veranschlagten Eigeneinnahmen der DZT sind von 1981 bis 1986 um 100 v. H. auf rd. 2,8 Mio. DM gestiegen; der Bundeszuschuß (1986 mit 34 Mio. DM rd. 92 v. H. der Gesamtmittel) stieg im selben Zeitraum um 9,4 v. H. Die Bundesregierung erachtet verstärkte Werbeanstrengungen der DZT für wünschenswert, weil seit Ende 1985 vor allem in den USA eine starke Zurückhaltung eingetreten ist und weil alle wesentlichen Wettbewerber der deutschen Tourismuswerbung ihren Werbeeinsatz nachhaltig steigern wollen oder schon verstärkt haben.

Die Bundesregierung hält den weiteren Ausbau der DZT für sinnvoll; insbesondere ist – als Voraussetzung für eine noch größere Effizienz der Werbearbeit – die büro- und kommunikationstechnische Ausstattung der DZT zu verbessern und eine noch intensivere Werbung in den USA und in Fernost zu erreichen. Die begrenzten Möglichkeiten des Bundeshaushalts werden dabei aber zu berücksichtigen sein. Deshalb wird der Frage einer Steigerung des Finanzierungsanteils der Fremdenverkehrswirtschaft große Bedeutung zukommen.

- 4.10 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach der qualitativen Verbesserung des Fremdenverkehrsangebotes in der Bundesrepublik Deutschland Priorität vor der quantitativen Ausweitung einzuräumen ist und wonach vornehmlich die kleineren und mittleren Betriebe bei der Anpassung ihres Angebots an die höheren Ansprüche der Urlauber unterstützt werden sollten?

Wie in der Antwort zur Frage 2.2 dargelegt, mißt die Bundesregierung der qualitativen Verbesserung des Fremdenverkehrsangebotes bei ihrer Förderpolitik besondere Bedeutung bei. Im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien entscheidet das jeweilige Bundesland im konkreten Einzelfall, ob und inwieweit Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für ein Investitionsvorhaben gewährt werden. Dabei prüft das Land auch, ob mit einem Erfolg der Investition und insbesondere mit der nach den Förderungsvoraussetzungen zu schaffenden Zahl bzw. der Sicherung von Dauerarbeitsplätzen zu rechnen ist. Für diese Entscheidung ist u. a. der Gesichtspunkt bereits bestehender unausgelasteter Kapazitäten von Bedeutung.

Marktwirtschaftlichen Prinzipien entsprechend ist es allerdings die ureigene Aufgabe des Unternehmers, bei seinen Investitionsentscheidungen die Frage des Modernisierungsbedarfs sowie der Auslastung bestehender und zusätzlich zu schaffender Kapazitäten zu beurteilen.

Im übrigen trägt eine ausgewogene, vielfältige und nachfragegerechte touristische Infrastruktur maßgeblich zur qualitativen Verbesserung des Fremdenverkehrsangebotes bei. Innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe wird dieses Instrument intensiv genutzt: Seit Bestehen der Gemeinschaftsaufgabe sind 2 624 Fremdenverkehrsprojekte, das sind rd. 35 v. H. sämtlicher durch die Gemeinschaftsaufgabe finanziell unterstützter Infrastrukturvorhaben, gefördert worden. Gemessen am geförderten Investitionsvolumen beträgt der Anteil der Fremdenverkehrsvorhaben fast 25 v. H.

5. *Fremdenverkehr in Europa*

Auch wenn im Tourismus traditionell weder die Nachfrage noch das Angebot in Europa auf die Länder der Europäischen Gemeinschaft begrenzt sind, hat der Beitritt von Spanien und Portugal die Bedeutung des europäischen Binnenmarktes im Tourismus spürbar erhöht. Maßnahmen zur Verwirklichung des Binnenmarktes mit Wirkung für den Tourismus erhalten damit ein größeres Gewicht. Die Bundesregierung begrüßt deshalb Vorschläge der Kommission, die diesem Ziel dienen, und wird weiter konstruktiv an den Beratungen mitwirken, um das Ziel zu erreichen.

5.1 Welche Bedeutung hat der Fremdenverkehr innerhalb der EG für Wirtschaft und Beschäftigung?

Die EG-Kommission verfügt über keine statistisch gesicherten Angaben zur Bedeutung des Tourismus für Wirtschaft und Beschäftigung. Soweit es in den Mitgliedstaaten Statistiken gibt, sind sie nicht hinreichend aussagefähig und vergleichbar. Die Kommission will deshalb dem Ministerrat alsbald einen Richtlinienvorschlag über die Harmonisierung der Fremdenverkehrsstatistiken in der Gemeinschaft vorlegen.

Dessenungeachtet hat die EG-Kommission in jüngsten Veröffentlichungen dargelegt, daß der Tourismus mehr als 4 v. H. zum Bruttoinlandsprodukt der erweiterten Gemeinschaft beisteuere. In den Ländern Spanien, Griechenland, Portugal und Italien erreichten die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr zwischen 21 v. H. und 9 v. H. der gesamten Leistungsbilanz; im Durchschnitt aller EG-Länder erreiche er nahezu 5 v. H.

Die EG-Kommission beziffert die Zahl der unmittelbaren Arbeitsplätze des Tourismus für alle Mitgliedstaaten auf insgesamt 5 Millionen.

5.2 Welche EG-Gremien befassen sich mit Fremdenverkehr, und welche Ziele verfolgt die EG im Fremdenverkehrsbereich?

Nach Konsultationen der Mitgliedstaaten und Fachverbände in den Jahren 1984 und 1985 hat die EG-Kommission nunmehr dem Ministerrat eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Tourismus in der Gemeinschaft vorgeschlagen. Sie sollen zur Verwirklichung des Binnenmarktes beitragen. Die Vorschläge der EG-Kommission enthalten Schritte zu einer besseren zeitlichen und geografischen Verteilung des Tourismus in der Gemeinschaft und zur Harmonisierung des Verbraucherschutzes im Tourismus, für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Gewerben des Fremdenverkehrs, eine Erweiterung und Verbesserung der Gemeinschaftsstatistiken über den Tourismus sowie für eine Nutzung der finanziellen Instrumente der Gemeinschaft zugunsten des Tourismus.

Die Vorlagen der EG-Kommission zum Tourismus werden wie alle anderen Vorlagen dem Europäischen Parlament und seinen Ausschüssen, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie dem Ministerrat zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet.

- 5.3 Welche protektionistischen Behinderungen des Reiseverkehrs sind der Bundesregierung aus einzelnen Ländern bekannt, und welche Möglichkeit nutzt sie, um bilateral oder im Rahmen der EG und der OECD z.B. auf eine Aufhebung der von manchen Staaten erhobenen Ausreisesteuer, Devisenbeschränkung, des Verbots der Tätigkeit ausländischer Fremdenführer hinzuwirken?

Die Bundesregierung hat in den vergangenen fünf Jahren an einer Untersuchung der OECD mitgearbeitet, die Darstellung und Analyse von Behinderungen im Tourismus zwischen den Mitgliedstaaten zum Ziele hatte. Im Vordergrund standen protektionistische Wirkungen, deren Gewicht zunächst nur pauschal bewertet wurde. 1984 ist darüber ein umfangreicher Bericht vorgelegt worden. Der Bericht bezeichnet im einzelnen, in welchen OECD-Mitgliedsländern Behinderungen oder Beschränkungen bestehen, insbesondere

- bei Zahlungsmitteln für Auslandsreisen,
- für die Verwendung von Zahlungsmitteln durch ausländische Touristen,
- durch das Erfordernis von Einreisevisa,
- für die berufliche Tätigkeit von Ausländern,
- durch Zoll- und ähnliche Abgaben,
- für Investitionen von ausländischen Unternehmen,
- bei der Begründung von Niederlassungen durch ausländische Unternehmen,

- durch diskriminierende Landegebühren auf Flughäfen,
- beim Zugang zu Reservierungssystemen im Tourismus.

Auf Vorschlag des Tourismusausschusses hat der OECD-Minister-
rat im November 1985 die Mitgliedsländer aufgefordert, eine
Reihe von Erleichterungen für den Tourismus zwischen den Mit-
gliedsländern vorzunehmen und zugleich konkrete Maßnahmen
zum Abbau von Behinderungen und Beschränkungen im Touris-
mus empfohlen. Der OECD-Tourismusausschuß ist beauftragt
worden, im dreijährigen Turnus über Fortschritte beim Abbau
bestehender Behinderungen zu berichten. Der Ausschuß hat
schon im Vorgriff auf der Grundlage einer einmütigen Überein-
kunft solche Einzelfallberatungen aufgenommen.

Die von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützte Initia-
tive der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Voll-
endung des EG-Binnenmarktes wird bis 1992 auch zum Abbau
noch bestehender Beschränkungen bei den grenzüberschreiten-
den Dienstleistungen führen. Daraus ergeben sich ebenso weitere
Erleichterungen für den Fremdenverkehr wie aus der bis dahin
durchzuführenden Beseitigung der Grenzkontrollen für den Per-
sonenverkehr.

Behinderungen des Tourismus mit anderen Staaten tritt die Bun-
desregierung im übrigen je nach Einzelfall bilateral entgegen.
Dem Verfahren zwischen den OECD-Mitgliedsländern vergleich-
bare Möglichkeiten zum Abbau oder zur Verhinderung solcher
Behinderungen stehen der Bundesregierung gegenüber anderen
Staaten allerdings nicht zur Verfügung.

5.4 Wie will die Bundesregierung die besondere Behinderung des
Busverkehrs durch zeitaufwendige Kontrollen an den Grenzen
abbauen?

Wie hoch sind die Finanzeinnahmen des Bundes aus der Besteue-
rung ausländischer Busse für in der Bundesrepublik Deutschland
zurückgelegte Wegstrecken?

- a) Die Beschleunigung der Grenzabfertigung im Busreiseverkehr
wird von der Bundesregierung mit Nachdruck verfolgt. Seit
dem 1. Oktober 1985 bleibt zwischen den EG-Staaten der in
normalen Treibstoffbehältern (bis 600 l) mitgeführte Treibstoff
beim Grenzübertritt steuerfrei. Damit entfallen an EG-Binnen-
grenzen die früheren Tankkontrollen. Die Bundesregierung
unterstützt damit einen ungehinderten Verkehrsablauf in
Europa frei von Grenz- und Zollkontrollen, Mautgebühren oder
Straßenverkehrsabgaben.

Auf der Grundlage des Übereinkommens mit Frankreich und
den Beneluxstaaten vom 14. Juni 1985 werden an den gemein-
samen Grenzen seit 1. Januar 1986 die Beförderungsdoku-
mente im gewerblichen Personenverkehr nur noch stichpro-
benweise kontrolliert. Das genannte Übereinkommen sieht im
übrigen gemeinsame Initiativen innerhalb der EG vor, um bei
touristischen Beförderungsleistungen, die sich über mehrere

EG-Staaten erstrecken, zu einer einheitlichen Besteuerung im Ausgangsland der Reise zu kommen.

- b) Die Höhe der Einnahmen des Bundes aus der Umsatzbesteuerung der in der Bundesrepublik Deutschland erbrachten Beförderungsleistungen durch ausländische Omnibusunternehmer (§ 16 Abs. 5, § 18 Abs. 5 Umsatzsteuergesetz) läßt sich nicht ermitteln. Die an die Zolldienststellen entrichteten Umsatzsteuerbeträge werden weder rechnerisch noch statistisch getrennt erfaßt, sondern zusammen mit der Einfuhrumsatzsteuer verbucht und abgeführt.

- 5.5 In welcher Weise arbeitet die Bundesregierung auf eine Harmonisierung der fremdenverkehrsrelevanten Bestimmungen insbesondere im Steuerrecht vor allem in den EG-Ländern hin, und welche Erfolgschancen mißt sie ihren Bemühungen vornehmlich im Bereich der unterschiedlichen umsatzsteuerlichen Behandlung des Reisebürogewerbes und der Gastronomie bei?

Im Bereich der Steuerharmonisierung in der Europäischen Gemeinschaft konzentrieren sich die Bestrebungen der Bundesregierung auf die Harmonisierung der Umsatzsteuern. Insoweit sind durch die Verabschiedung der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 bereits wichtige Harmonisierungsziele erreicht worden. Allerdings gelten für bestimmte Bereiche noch Übergangsregelungen. Hierzu gehört auch die Besteuerung der Personenbeförderungen und der Leistungen der Reiseveranstalter. Die Bundesregierung setzt sich für einen Abbau der Übergangsregelungen ein, damit bestehende Wettbewerbsstörungen – insbesondere zum Nachteil der deutschen Wirtschaft – beseitigt werden. Darüber hinaus ist sie aufgrund der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1979 zur Harmonisierung der Umsatzsteuersätze (Drucksache 8/2827) wiederholt bei der EG-Kommission vorstellig geworden, da es Sache der Kommission ist, hierzu einen entsprechenden Richtlinienvorschlag zu unterbreiten. Anlaß für diese Entschließung war insbesondere die unterschiedliche Besteuerung der Gastronomieumsätze innerhalb der Gemeinschaft.

Aussagen zu den Erfolgsaussichten der Harmonisierungsbestrebungen sind zur Zeit nicht möglich. Nach dem Beschluß des Europäischen Rates vom 2. und 3. Dezember 1985 in Luxemburg zur Schaffung eines einheitlichen EG-Binnenmarktes sollen die erforderlichen Harmonisierungsmaßnahmen bis Ende 1992 abgeschlossen werden.

6. Mittelstand und Fremdenverkehr

Die Vielfalt der touristischen Angebote und das breite Leistungsspektrum der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft sind entscheidend durch die Beteiligung vieler kleiner und mittlerer Unternehmen bedingt. Diese bieten eine individuelle Angebots-

gestaltung und können damit den unterschiedlichsten persönlichen Wünschen der Touristen gerecht werden. Veränderungen der Nachfrage können sich die mittelständischen Unternehmen meist rasch und flexibel anpassen. Den ökonomischen Rahmenbedingungen für die mittelständische deutsche Fremdenverkehrswirtschaft wendet die Bundesregierung deshalb besondere Aufmerksamkeit zu.

- 6.1 In welchen Branchen des deutschen Fremdenverkehrs gibt es Konzentrationstendenzen, und wie bewertet die Bundesregierung solche Tendenzen unter mittelstandspolitischen Aspekten?

Statistische Angaben zur Konzentrationsentwicklung in den Branchen des Fremdenverkehrs liegen nicht vor. Aus Unterlagen des Bundeskartellamtes ergeben sich jedoch klare Anhaltspunkte dafür, daß die Konzentration im Fremdenverkehr in den letzten Jahren nicht zugenommen hat. Wenn auch Konzentrationsgrad und Konzentrationsentwicklung je nach Branche recht unterschiedlich gelagert sind, so ist dieser Befund insgesamt auch mittelstandspolitisch positiv zu werten.

In dem wirtschaftlich bedeutendsten Teilbereich, bei Flugpauschal- und Bahnpauschalreisen ist die Konzentration nicht unerheblich. Auf dem Markt für Flugpauschalreisen sind drei bundesweit tätige Unternehmen (TUI, NUR, ITS) führend, mußten aber in den letzten Jahren Marktanteile an eine ganze Reihe von regional tätigen Veranstaltern abgeben. Insofern hat die Konzentration tendenziell abgenommen. Auch die Zusammenschlußaktivitäten waren gering. Ein Großzusammenschluß, NUR/ITS, ist vom Bundeskartellamt untersagt worden. Bei Bahnpauschalreisen ist es zwischen den mit Abstand führenden Unternehmen (DER/AMEROPA und TUI) zu deutlichen Marktanteilsverschiebungen zugunsten des Marktführers gekommen.

Ein vergleichsweise geringer Konzentrationsgrad ist bei den übrigen Veranstalterleistungen, den Busreisen und Autoreisen, sowie bei den Reisebüros zu verzeichnen, wo allerdings in den letzten Jahren regional tätige Reisebüroketten an Gewicht gewonnen haben. Eine insgesamt geringe Konzentration besteht auch im Hotelbereich, wenn auch bei den Hotels der gehobenen internationalen Klasse große internationale Gesellschaften führend sind.

Auf den Märkten für Charterflug- und Bahntransportleistungen konkurrieren – weitgehend bedingt durch verkehrsrechtliche Besonderheiten – nur eine begrenzte Anzahl von Unternehmen mit zumeist hohen Marktanteilen. Bei Charterflugleistungen sind drei Unternehmen führend, bei Bahntransportleistungen ist die Deutsche Bundesbahn Monopolanbieter.

- 6.2 Wie hoch ist der Anteil von staatlichen und halbstaatlichen Unternehmen im Fremdenverkehr, und wie beurteilt dies die

Bundesregierung unter mittelstands- und ordnungspolitischen Gesichtspunkten?

Die Bedeutung staatlicher und halbstaatlicher Unternehmen im Fremdenverkehr ist je nach Branche höchst unterschiedlich. Beachtliche Marktanteile von Unternehmen mit staatlicher Beteiligung bestehen bei Bahnpauschalreisen (DER/abr/AMEROPA) und Bahntransportleistungen, bedingt durch die starke Stellung der Deutschen Bundesbahn. Ähnlich ist die Lage bei Charterpauschalflugleistungen im Hinblick auf die herausragende Position der Deutschen Lufthansa mit ihrer Tochter Condor. Demgegenüber sind die zehn führenden Veranstalter von Pauschalflugreisen ausschließlich private Anbieter.

Auf den gering konzentrierten Märkten für Buspauschalreisen und im Reisebürobereich spielen staatliche Unternehmen eine vergleichsweise geringe Rolle, obgleich ein weiteres Vordringen der Lufthansa im Reisebürogewerbe auf wettbewerbsrechtliche Bedenken stoßen könnte. Der Staatsanteil im Hotelgewerbe ist ebenfalls von geringer Bedeutung. Dort hält allerdings die Lufthansa in der Klasse der gehobenen internationalen Hotels eine nicht unbeachtliche Marktstellung.

Unter ordnungs- und mittelstandspolitischen Aspekten vertritt die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung, daß Unternehmen mit staatlichen Beteiligungen in besonderer Weise darauf zu achten haben, daß ihr Verhalten nicht im Widerspruch zu den Anforderungen der Wettbewerbs- und Mittelstandspolitik steht.

- 6.3 Wie ist der Stand der angekündigten Privatisierung von Bundesunternehmen bzw. ihrer Töchter und Beteiligungen im Fremdenverkehrsbereich, wie will die Bundesregierung dabei die Interessen des Mittelstandes angemessen berücksichtigen, und welche Vorschläge liegen hierzu bejahendenfalls aus den betroffenen Branchen vor?

Nach den am 26. März 1985 vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätzen für die Beteiligungspolitik des Bundes und die Führung von Bundesbeteiligungen wird von den Unternehmensleitungen und Aufsichtsgremien erwartet, daß sie sich der besonderen Eigentumsstruktur der Unternehmen bewußt bleiben. Vor diesem Hintergrund müssen die Unternehmen mit Bundesbeteiligungen in besonderer Weise darauf achten, daß ihr Verhalten nicht in Widerspruch zu den Anforderungen der Wettbewerbs- und Mittelstandspolitik steht. Dies gilt insbesondere für ihr Preisverhalten sowie für den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen hat dem Bundeskabinett am 12. März 1986 vorgelegen. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Beteiligungen an der Deutsches Reisebüro GmbH (DER) und an der Amtliches Bayerisches Reisebüro GmbH (abr) nicht zu verringern.

Über die Deutsche Lufthansa AG werden die Gespräche fortgesetzt.

- 6.4 Wie beurteilt die Bundesregierung unter mittelstands- und ordnungspolitischen Gesichtspunkten die Ausweitung der Geschäftstätigkeit marktbeherrschender staatlicher Unternehmen wie der Lufthansa (Hotels und Partyservice) und der Deutschen Bundesbahn (Reisebus-, Hotel- und Gaststättenbereich), und wie läßt sich die Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Mittelstand verbessern?

Nach den am 26. März 1985 vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätzen für die Beteiligungspolitik des Bundes und die Führung von Bundesbeteiligungen wird von den Unternehmensleitungen und Aufsichtsgremien erwartet, daß sie sich der besonderen Eigentumsstruktur der Unternehmen bewußt bleiben. Vor diesem Hintergrund dürfen Preisverhalten sowie Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen wettbewerbs- und mittelstandspolitischen Erfordernissen nicht zuwiderlaufen.

- a) Das Engagement der Deutschen Lufthansa (DLH) im Bereich der Hotels des gehobenen Standards dient im wesentlichen der Sicherung der Position im internationalen Wettbewerb der Luftfahrtunternehmen. Ähnliche Überlegungen sind für die Beteiligung der DLH in den Bereichen Autovermietung und Reisebüros maßgeblich gewesen. Die Lufthansa Service GmbH (LSG) betreibt die Versorgung der Fluggäste an Bord. Um „Leerzeiten“ kostendeckend zu gestalten, betätigt sich die LSG wie alle übrigen Hersteller von Bordverpflegung in begrenztem Umfang auch auf dem Gebiet des Partyservices. Das Bundeskartellamt achtet im Rahmen der Fusionskontrolle und der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht darauf, daß es nicht zu wettbewerbsrechtlich relevanten Konzentrationsvorgängen oder Behinderungspraktiken gegenüber kleineren Wettbewerbern kommt.
- b) Zur Verbesserung ihres Angebots im Reiseverkehr bemüht sich die Deutsche Bundesbahn (DB), Grundvermögen ertragsorientiert durch Erbbaurecht- und Dauernutzungsverträge sowie Pachtverträge mit Privaten im Bereich der Bahnhofhotels und -gaststätten zu nutzen.

Dafür stellt die DB geeigneten Raum an Bahnhöfen im Erbbau-recht zum Marktpreis zur Verfügung. Projektentwicklung, Finanzierung und Führung der Hotels werden im Wettbewerb vergeben. Der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagen-GmbH (DSG) wird hierbei, wie auch bei der Verpachtung von Bahnhofsgaststätten, keine den Wettbewerb einschränkende Sonderstellung eingeräumt; sie muß sich im Wettbewerb mit anderen Interessenten durchsetzen. Auch mittelständische Unternehmen, möglicherweise durch Kooperation mehrerer Interessenten, haben daher durchaus die Möglichkeit zu wirtschaftlicher Betätigung. Die Bundesregierung wird die Bemühungen von Bundesbahn und Hotelgewerbe um eine Zusammenarbeit aufmerksam verfolgen.

Das verbesserte Angebot im Reiseverkehr trägt dazu bei, auch die Existenz der rd. 3 400 zumeist mittelständischen Pächter von DB-Servicebetrieben an Bahnhöfen abzusichern.

Die Bahnbusdienste betreiben den Linienverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs sowie als wirtschaftliche Ergänzungsnut-

zung in geringem Umfang auch touristischen Gelegenheitsverkehr. Im Gelegenheitsverkehr hatte die Deutsche Bundesbahn im Jahr 1983 einen Anteil von 2,2 v. H. der beförderten Fahrgäste, während auf die privaten Unternehmen ein Anteil von 89,3 v. H. entfiel.

Die Deutsche Bundesbahn wird keine Investitionen zur Ausweitung ihrer Tätigkeit im Bereich der Bustouristik vornehmen. Dies steht im Einklang mit Artikel 10 der Entscheidung des Rates 75/327/EWG vom 20. Mai 1985 über die Sanierung der Eisenbahnen. Danach haben sich die Staatseisenbahnen im wesentlichen auf eisenbahnspezifische Verkehrsleistungen zu konzentrieren.

7. Fremdenverkehr und Umwelt

Die Umweltpolitik der Bundesregierung ist in erster Linie darauf gerichtet, Umweltschäden zu verhindern. Dies gilt auch für den Bereich des Tourismus.

Eine intakte Umwelt ist für den Fremdenverkehr von ausschlaggebender Bedeutung. Ihre Erhaltung liegt ebenso im Interesse der vom Tourismus direkt oder indirekt Abhängigen wie der Gesamtbevölkerung.

Der Anspruch des Menschen auf Erholung in der Natur ist grundsätzlich gleichrangig mit anderen Nutzungsansprüchen. Er findet dort seine Grenzen, wo die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter oder die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft erheblich beeinträchtigt werden könnten. Konsequenterweise für eine Schonung natürlicher Ressourcen zu sorgen, nachhaltig ihre Nutzbarkeit für die Erholung zu gewährleisten und dadurch die Attraktivität deutscher Fremdenverkehrsgebiete zu erhalten und zu verbessern, ist Bestandteil staatlicher Aufgaben.

7.1 Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Erhaltung einer intakten Umwelt für die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs bei?

In starkem Maße wird Erholung in der Freizeit außerhalb der eigenen Wohnung gesucht, am Wochenende, am Feiertag und im Urlaub vielfach außerhalb der Wohngemeinde. Die Mehrzahl der Touristen strebt danach, sich in Natur und Landschaft aktiv oder passiv zu erholen. Für das auf diese Tourismuskategorie zielende Angebot ist eine intakte Umwelt eine der wichtigsten Voraussetzungen. Die Bundesregierung, ebenso wie die Länder, die Kommunen und die Fremdenverkehrswirtschaft, messen dieser Tatsache eine herausragende Bedeutung für den Tourismus bei.

Die Bundesregierung erkennt dabei nicht, daß es Zielkonflikte zwischen der weiteren Entwicklung des Tourismus und dem

Umweltschutz geben kann. In der Regel lassen sich diese Zielkonflikte jedoch in den Erholungsgebieten selbst – unter Beachtung der Belastbarkeit des Naturhaushalts – lösen.

7.2 Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Umweltbelastung in Fremdenverkehrsgebieten der Bundesrepublik Deutschland, liegen hierzu Bestandsaufnahmen bzw. Untersuchungen vor, und wie werden diese beurteilt?

Tourismus bringt, neben unbestreitbaren Vorteilen auch Probleme und Belastungen in den bevorzugt aufgesuchten Gebieten mit sich. Bereits 1975 hat die Bundesregierung auf die Gefahren einer Überlastung von Fremdenverkehrsgebieten aufmerksam gemacht und Untersuchungen zur Vermeidung der Gefahren in die Wege geleitet (vgl. Drucksache 7/3840). Seither ist die Sensibilität für diese Gefahren deutlich gestiegen.

Die Umweltbelastung in den Fremdenverkehrsgebieten hängt im wesentlichen ab von

- der touristischen Attraktivität der verschiedenen Erholungslandschaften,
- der zeitlichen und örtlichen Konzentration der touristischen Nachfrage,
- der Art und Intensität der aktiven Landschaftsnutzung,
- der Empfindlichkeit einzelner Landschaftsteile für Belastungen durch den Tourismus,
- dem Ausmaß nicht tourismusabhängiger Belastungstatbestände.

Für bevorzugte Erholungsgebiete wie den Küstenraum, das Alpengebiet und den Schwarzwald liegen Untersuchungen über die Umweltbelastung vor.

Insbesondere auf den nord- und ostfriesischen Inseln wird die Sicherung der naturnahen Erholung bei Schonung der ökologisch empfindlichen Räume (vor allem Wattenmeer und Dünenlandschaft) einer zunehmenden touristischen Nutzung Grenzen setzen.

Die Belastungen einzelner alpiner Ökosysteme vor allem im Winter sind vielfältig und können bei weiterer Zunahme deren Zerstörung bewirken. Die Studie „Umweltverträgliche Planung im Alpenraum“ im Auftrag des Umweltbundesamtes zeigt anhand konkreter Beispiele Maßnahmen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts auf.

Auch im Hochschwarzwald sind zum Teil erhebliche, mit den neuartigen Waldschäden nicht in Zusammenhang stehende Umweltprobleme festgestellt worden. Eines besonderen Schutzes bedürfen hier vor allem besonders empfindliche Biotope, der Bestand an Tier- und Pflanzenarten, Oberflächengewässer sowie das Landschaftsbild.

- 7.3 Wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluß von Umweltbelastungen und -schäden bei der Wahl der Ferienorte im In- und Ausland durch die bundesdeutschen Urlaubsreisenden, welche Umweltbelastungen und -schäden werden von den Urlaubern wahrgenommen, und wie werden diese bewertet?

Die öffentliche Diskussion über Umweltschäden und zunehmende Umweltgefährdungen überlagert nach Auffassung der Bundesregierung die Tatsache, daß die deutschen Fremdenverkehrsgebiete und -orte mit nur wenigen ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückten Ausnahmen weitgehend von Umweltschäden verschont geblieben sind. Der Erholungswert der deutschen Fremdenverkehrsregionen ist unverändert gut. Die gestiegene Sensibilität gegenüber umweltschädigenden Belastungen hat in der Regel zu frühzeitiger Vermeidung von nachhaltigen Schäden geführt.

Von Touristen werden Schädigungen von Natur und Umwelt häufig noch nicht wahrgenommen, die von Fachleuten bereits erkannt werden. Andererseits sind sich die Touristen vielfach durchaus bewußt, daß sie durch umweltschonendes Verhalten auch ihrerseits zur Vermeidung von Schädigungen beitragen können.

Berichte aus dem In- und Ausland zeigen, daß die Umweltdiskussion in Deutschland nicht ohne Einfluß auf die Wahl der Ferienggebiete bleibt. So ergeben Marktuntersuchungen der Deutschen Zentrale für Tourismus im benachbarten Ausland, vor allem in der Schweiz, in Skandinavien und Großbritannien, daß die Erholungseignung einiger deutscher Ferienggebiete wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Umweltbelastung angezweifelt wird. Auch für deutsche Touristen scheint die Diskussion über Umweltprobleme und über das Maß geforderter Reglementierungen zur Vermeidung von Umweltschäden die Reisezielentscheidung zunehmend zu beeinflussen.

- 7.4 Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Beseitigung von Umweltbelastungen und -schäden, die durch den Urlaubsreiseverkehr hervorgerufen werden, wie beurteilt sie hierbei die Möglichkeiten eines räumlichen Ausgleichs zwischen Aktivitäts- und Ruhezonen des Erholungsverkehrs, welche Möglichkeiten sieht sie für den einzelnen Urlaubsort oder auch für den einzelnen Urlauber, selbst zur Verbesserung der Umweltsituation beizutragen, und wie beurteilt die Bundesregierung die künftige Entwicklung umweltschonender Formen des Erholungsverkehrs der Bundesbürger?

Die Bundesregierung gibt der Vermeidung von Umweltschäden in empfindlichen Naturräumen den Vorzug vor Maßnahmen zur Beseitigung eingetretener Schäden. Ein wirksamer Schutz wird häufig von der Vermeidung zu hoher örtlicher und zeitlicher Nachfragekonzentrationen im Tourismus erwartet, im Einzelfall auch durch den Schutz ökologisch besonders empfindlicher Gebiete. Insbesondere eine noch bessere zeitliche Verteilung der Urlaubsreisen kann Überlastungen vorbeugen. Zur Vermeidung örtlicher Konzentrationen können Angebote beitragen, mit denen es gelingt, das Interesse für belastungsfähigere Räume zu wek-

ken. Dafür gibt es bereits erfolgreiche Beispiele in den Naturparks, z. B. die Region Steinhuder Meer, Träger des 1. Preises im Bundeswettbewerb deutscher Naturparke 1984 über die Konfliktlösung zwischen Naturschutz und Erholung.

Die Länder tragen dem Erfordernis eines weitgehenden Ausgleichs zwischen überlastungsgefährdeten und belastbaren Räumen in ihren Landes- und Fachplanungen schon seit langem Rechnung. Hierüber ist in der Antwort auf die Große Anfrage „Fremdenverkehr“ von 1982, Drucksache 9/2082, ausführlich berichtet worden.

Die einzelnen Urlaubsorte erhalten auch durch die in der Antwort zur Frage 7.2 genannte Studie des Umweltbundesamtes sowie durch die öffentliche Diskussion zahlreiche Anregungen zur Verbesserung der Umweltsituation auch im Interesse der Touristen. Darüber hinaus können sie durch eigene Aufklärungsarbeit über spezifische Umweltgefährdungen vor Ort auf ein umweltschonendes Verhalten der Touristen hinwirken.

Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die in jüngster Zeit vielfach erkennbare Bereitschaft von Bürgern, ein umweltschonendes Verhalten im Tourismus nicht nur zu fordern, sondern selbst zu praktizieren. Sie mißt der Behandlung dieser Fragen durch Wissenschaft und Medien große Bedeutung bei, weil beispielgebendes Verhalten und die Publizierung geeigneter Ideen erfahrungsgemäß wirksamer sind als Reglementierungen.

- 7.5 Sieht die Bundesregierung die Gefahr einer weiteren Zersiedelung der Landschaft durch einen ungesteuerten Ausbau touristischer Kapazitäten, reicht das planungsrechtliche Instrumentarium aus, eine solche Entwicklung zu verhindern, und wie beurteilt die Bundesregierung die Eigenanstrengungen der Fremdenverkehrsgemeinden?

Das planungsrechtliche Instrumentarium von Raumordnungs- und Städtebaurecht ermöglicht es den Ländern und Gemeinden, die bauliche Entwicklung in den Fremdenverkehrsgebieten planvoll zu steuern und einer Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Baugesetzbuches sieht im Bereich des Bauplanungsrechtes darüber hinaus erhebliche Verbesserungen vor. Von besonderer Bedeutung ist auch für Fremdenverkehrsorte die neu aufgenommene Verpflichtung der Gemeinden zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden bei der Aufstellung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Vorhaben außerhalb der Ortslagen sollen, soweit sie dort ausnahmsweise zulässig sind, flächensparend und den Außenbereich schonend ausgeführt werden. Durch einen Genehmigungsvorbehalt soll den von den Landesregierungen zu bezeichnenden Fremdenverkehrsgemeinden die Möglichkeit gegeben werden, dem Verlust von Beherbergungskapazität durch Umwandlung gewerblicher Betriebe in Zweitwohnungen zu begegnen.

Die Fremdenverkehrsgemeinden haben sich stets und weitge-

hend erfolgreich bemüht, das bisher schon gegebene planungs- und kommunalrechtliche Instrumentarium optimal für eine strukturgerechte Ortsentwicklung einzusetzen. Die örtliche Tourismusinfrastruktur ist von ihnen, oft mit Hilfe der Förderprogramme des Bundes und der Länder, bedarfsgerecht ausgebaut worden.

8. *Fremdenverkehr und Verkehrspolitik*

Der durch vorübergehenden Ortswechsel gekennzeichnete Fremdenverkehr ist auf gute Verkehrsmittel und Verkehrswege angewiesen. Ohne deren Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten hätte sich der Tourismus national wie international nicht entfalten können. Die Verkehrspolitik der Bundesregierung hat dazu entscheidend beigetragen. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein den Fremdenverkehr begünstigendes Straßennetz, einen tourismusfreundlichen Eisenbahn-, Flug- und Busverkehr. Auch in Zukunft wird die Bundesregierung die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen so gestalten und weiterentwickeln, daß sie dem Tourismus förderlich sind.

- 8.1 Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung guten Verkehrsverbindungen der Fremdenverkehrsgebiete bei, wie hat sich die Stillegung von Bahnnebenstrecken auf die Entwicklung der Fremdenverkehrsgebiete ausgewirkt, und wirkt sich das Fehlen von Direktverbindungen negativ aus?

Trotz des starken Individualverkehrs haben gute Verkehrsverbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Fremdenverkehrsgebiete unverändert ihre Bedeutung. Die Deutsche Bundesbahn will und muß ihr Angebot ständig nachfragegerecht gestalten. Dies bedeutet zweierlei: Bei ausreichender Nachfrage setzt sie Kurswagen oder Direktverbindungen aus den Ballungsgebieten zu den Fremdenverkehrsregionen ein. Wo aber die Nachfrage einen regelmäßigen Schienenverkehr nicht mehr rechtfertigt, muß das öffentliche Verkehrsangebot dem angepaßt werden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß sich durch die Umstellung des Schienenverkehrs von Nebenstrecken der Deutschen Bundesbahn auf Busbedienung nachteilige Auswirkungen auf die Fremdenverkehrsgebiete ergeben haben. Im übrigen wird durch das gesetzliche Verfahren, das vor einer Einstellung des Schienenbetriebes auf einer Bundesbahnstrecke durchzuführen ist, sichergestellt, daß alle Belange, auch die des Fremdenverkehrs, in die Prüfung einbezogen werden.

- 8.2 Würde nach Auffassung der Bundesregierung die Bahn stärker in Anspruch genommen werden, wenn vermehrt Direktzüge oder Kurswagen eingesetzt würden oder wenigstens eine begleitende Beförderung des aufgegebenen Gepäcks möglich wäre?

Ein verstärktes Angebot an Direktzügen und Kurswagen löst in der Regel auch eine vermehrte Inanspruchnahme aus. Ob diese Mehrnachfrage allerdings unter wirtschaftlichen Bedingungen von der Deutschen Bundesbahn befriedigt werden kann, muß diese in eigener Verantwortung entscheiden. Bei der Prüfung entsprechender Vorschläge werden stets auch die Wünsche und Anregungen aus dem Bereich des Fremdenverkehrs einbezogen.

Für das „Reisen ohne Koffertragen“ bietet die Deutsche Bundesbahn in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundespost ihren flächendeckenden „Haus-Gepäckservice“ an.

- 8.3 Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auch unter Berücksichtigung des Städtetourismus, den Personenverkehr auf der Schiene zwischen Berlin und dem Bundesgebiet dergestalt zu verbessern, daß möglichst kurzfristig ein dem IC-Verkehr entsprechendes Niveau angeboten werden kann?

Bundesregierung, Senat von Berlin und Deutsche Bundesbahn bemühen sich seit Jahren um Verbesserungen im Eisenbahnverkehr mit Berlin. Sie sind der Auffassung, daß dem Rückgang sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr nachhaltig nur durch die Steigerung der Attraktivität des Schienenverkehrs begegnet werden kann. In den vergangenen Jahren sind bereits einige Verbesserungen erreicht worden; weitere werden zur Zeit geprüft. Ausbau- bzw. Neubauvorhaben sind darin einbezogen. Wann ein dem IC-Verkehr entsprechender Standard angeboten werden kann, ist noch nicht abzusehen.

- 8.4 Welche Bedeutung haben Linien- und Bedarfsluftverkehr für den Fremdenverkehr, und hält die Bundesregierung an deren Gleichrangigkeit fest?

Der Luftverkehr hat insbesondere den Ferntourismus im heutigen Ausmaß erst möglich gemacht und entscheidend dazu beigetragen, viele Gebiete im Ausland für den Urlaub zu erschließen. Sondertarife im Linienverkehr fördern besonders den Individualtourismus. Günstige Konditionen im gewerblichen Gelegenheitsverkehr, direkte Flüge in die Zielgebiete des Urlaubstourismus und das Zusammenwirken von Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern ermöglichen preiswerte grenzüberschreitende Urlaubsreisen in viele Länder.

Die Bundesregierung hat im Rahmen eines starken internationalen Wettbewerbs durch ihre Luftverkehrspolitik die rasche Entwicklung des Flugtourismus begünstigt und wird diese Politik fortsetzen. Dabei tritt sie weiterhin für die Beibehaltung von eigenständigem Nebeneinander von Linien- und gewerblichem Gelegenheitsverkehr und deren Beschränkung auf ihre originären Marktsegmente ein.

- 8.5 Entspricht die Angebotsstruktur der Verkehrsträger, vor allem in preislicher Hinsicht, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland den Erwartungen der Touristen, und ist es mit dem Angebot für Reisen ins Ausland vergleichbar?

Mit einer Vielfalt von preislich attraktiven Angeboten bemüht sich die Deutsche Bundesbahn um Touristen aus dem In- und Ausland. Auf die Inlandsnachfrage besonders zugeschnitten sind das Tramper-Monats-Ticket und die Tourenkarte. Auch der Seniorenpaß und der Juniorpaß werden viel für den privaten Tourismus genutzt. Die großen Reiseveranstalter bieten zahlreiche Bahnpauschalreisen an. Hinzu kommen die von der Deutschen Bundesbahn selbst aufgelegten Städtetouren. Die dabei gewährten Preismäßigungen der Deutschen Bundesbahn gehen bis zu 50 v. H.

Die Deutsche Bundesbahn hat sich in diesem Markt recht gut behauptet; Klagen, daß wesentliche Erwartungen der Touristen unerfüllt geblieben wären, sind nicht bekanntgeworden. Die Inlandsangebote für den Tourismus tragen den Besonderheiten des Marktes Rechnung; sie entsprechen nicht in allen Einzelheiten den Angeboten für Auslandsreisen, sind aber in ihrer Qualität durchaus mit diesen vergleichbar.

Der Inlandsflugverkehr ist in der Regel vor allem für den Geschäftsreiseverkehr und für den Städtetourismus mit kurzer Aufenthaltsdauer interessant. Wegen der kurzen Entfernungen spielt er für den längeren Urlaub praktisch keine Rolle. Dies gilt bei vergleichbaren Distanzen auch für den Flugverkehr ins Ausland.

Im Gelegenheits- und Ferienziel-Reiseverkehr mit Omnibussen bilden sich die Preise am Markt. Die Angebotsstruktur des Omnibusverkehrs innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist nach Qualität und Quantität mit dem Angebot für Reisen in das Ausland vergleichbar. Es gibt keine Anhaltspunkte, daß die Angebotsstruktur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, vor allem hinsichtlich der Preise, den Erwartungen der Touristen nicht entspräche.

Die Angebotsstruktur bei den Tagesausflugsschiffen entspricht durchaus den Erwartungen der Touristen und ist mit den entsprechenden Angeboten für Reisen ins Ausland vergleichbar. Für die deutschen Hotelschiffe, die mehrtägige Reisen anbieten, ist zu beachten, daß sie mit besonderem Komfort ausgestattet sind und einen herausragenden Service bieten. Sie werden deshalb in großem Umfang von Ausländern nachgefragt.

- 8.6 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Beschilderung von Touristikstraßen sowie das Aufstellen von touristischen Hinweisschildern sich positiv auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs auswirkt, und wie sind die bisherigen Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Ländern?

Das Interesse an Sehenswürdigkeiten der verschiedensten Art ist zu allen Zeiten ein entscheidendes Motiv für den Tourismus

gewesen. Zu Recht bedient sich die Tourismuswerbung in aller Welt herausragender Sehenswürdigkeiten zur Anregung der Reiselust. Tourismusstraßen haben in der Werbung gleichermaßen Eingang gefunden, weil sie die Touristen anregen, mehrere Sehenswürdigkeiten im Zielland zu besuchen und sich dabei von der einen zur anderen leiten zu lassen.

Auch wenn der Zielort-Tourismus in den vergangenen drei Jahrzehnten immer stärkere Nachfrage gefunden hat, darf die Bedeutung des Besichtigungstourismus gerade für ausländische Besucher nicht unterschätzt werden. Marktuntersuchungen der Deutschen Zentrale für Tourismus belegen, daß rund die Hälfte aller ausländischen Urlaubstouristen in der Bundesrepublik Deutschland mehr oder minder ausgedehnte Besichtigungsreisen unternehmen. Für sie, aber sicherlich auch für einen Teil der deutschen Touristen, sind alle auf die Sehenswürdigkeiten hinweisenden Beschilderungen wichtig, die aufmerksam machen und das Finden erleichtern. Von dieser Erkenntnis lassen sich alle leiten, die im In- und Ausland für die Beschilderung von Tourismusstraßen und Hinweisschilder zu touristischen Sehenswürdigkeiten eintreten. Wo die Beschilderung durchgeführt ist, wird von meßbaren Erfolgen berichtet.

In der Bundesrepublik Deutschland muß eine tourismusfördernde Beschilderung berücksichtigen, daß sich der Urlaubsreiseverkehr von In- und Ausländern überwiegend mit dem Pkw auf den Bundesautobahnen abspielt. Ohne Hinweise auf sehenswerte Landschaften, Orte, Baudenkmäler u. ä. kann kaum erwartet werden, daß sich die Autotouristen zu einem Besuch anregen lassen. Tourismuspolitisch wird deshalb übereinstimmend eine geeignete Hinweisbeschilderung an den Autobahnen und eine die Touristen weiterleitende Straßenbeschilderung gefordert. Angesichts der Siedlungs- und Verkehrsdichte in der Bundesrepublik Deutschland wird dabei berücksichtigt werden müssen, daß die verkehrssichernde und -lenkende Beschilderung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte sind Bund und Länder im Länderausschuß Fremdenverkehr übereingekommen, sich über konkrete Ausschilderungsvorschläge unter Beteiligung der Fremdenverkehrsorganisationen zu verständigen und eine bundeseinheitliche Beschilderung anzustreben. In einigen Bundesländern ist die versuchsweise Aufstellung von touristischen Hinweisschildern inzwischen erfolgt.

- 8.7 Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Rahmen der Städteerneuerung Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Heilbädern, Kur- und sonstigen Fremdenverkehrsorten durchgeführt werden sollten?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung werden wegen ihrer positiven Auswirkungen auf die Erholungsfunktion der Fremdenverkehrsorte vordringlich durchgeführt. Besonders gilt dies für Kurorte.

Bund und Länder fördern bereits seit Jahren solche Maßnahmen u. a. auch im Rahmen der Städtebauförderung. Der Bund hat die Städtebauförderungsmittel für die Jahre 1986 und 1987 auf je 1 Mrd. DM verdreifacht. Länder und Gemeinden haben die Mittel verdoppelt.

9. Heil- und Kurbäder

Der konjunkturellen Entwicklung folgend hat sich die Nachfrage nach Heilbehandlungen in Kurorten zu Beginn der 80er Jahre nicht nur bei den mit Hilfe der Sozialleistungsträger durchgeführten Kuren stark abgeschwächt. Wegen der Antragslaufzeiten sind bei den Rentenversicherungsträgern 1982 noch viele vorher bewilligte Heilbehandlungen durchgeführt worden, so daß der Rückgang der Kuranträge in den Kurorten erst 1983 voll wirksam wurde. Mit der konjunkturellen Erholung hat ein neuerlicher Nachfrageanstieg für Heilbehandlungen in Kurorten eingesetzt. 1984 ist er erst zu einem Teil wirksam geworden. Die Erholung hat sich 1985 fortgesetzt und dürfte auch 1986 anhalten. Sie ist dadurch unterstützt worden, daß es vielen Kurorten gelungen ist, neue Gästeschichten aus dem Kreis gesundheitsbewußter Urlauber und des Tagungstourismus zu gewinnen.

9.1 Wie haben sich die Ausgaben der Sozialversicherungsträger für Kuren und Heilmittel seit der Großen Anfrage von 1982 entwickelt?

Die Ausgaben der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Rentenversicherung und der Kriegsopferversorgung für Kuren einschließlich der dabei abgegebenen Heilmittel, die sich auf die in den genannten Kalenderjahren abgerechneten (nicht auf durchgeführten) Kuren beziehen, haben sich im einzelnen wie folgt entwickelt:

	1982	1983	1984
	in Mio. DM		
Gesetzliche Krankenversicherung			
– Behandlung in Kur- und Spezialeinrichtungen	672,7	492,4	404,6
– Vorbeugende Kuren	183,4	190,0	320,8
– Genesungskuren	242,1	292,6	457,7
Gesetzliche Renten- versicherung	2 892,0	2 380,0	2 624,0
Kriegsopferversorgung	160,4	167,8	191,6

Die Aufwendungen erfassen nicht ergänzende Leistungen zur Rehabilitation, wie z. B. Lohnersatzleistungen oder Sozialversicherungsbeiträge.

In der gesetzlichen Unfallversicherung kommt den Ausgaben für Kuren im Gesamtbudget der Heilbehandlungskosten nur eine geringe Bedeutung zu, weil vorbeugende Kuren und Genesungskuren im Leistungskatalog dieses Sozialversicherungszweiges nicht vorgesehen sind. Die Ausgaben für Kuren werden in den Rechnungsergebnissen nicht gesondert ausgewiesen. Für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung kann die Frage deshalb nicht beantwortet werden.

- 9.2 Wie hoch ist der Anteil bezuschufter oder vollfinanzierter und privatfinanzierter Kuren an allen Heilmaßnahmen, wie hoch ist der Anteil der Präventivkuren und der Rehabilitationskuren, und wie haben sich die Übernachtungszahlen entwickelt?

Nach der Statistik des Deutschen Bäderverbandes wurden in den verbandsangehörigen 259 Heilbädern und Kurorten im Jahre 1984 rd. 6,5 Mio. stationäre Kurgäste gezählt. Davon haben rd. 1,44 Mio. Gäste von den Trägern der medizinischen Rehabilitation eine voll- oder teilweise finanzierte Kur erhalten. Auf die gesetzliche Krankenversicherung entfielen 811 685 Kuren, auf die gesetzliche Rentenversicherung 572 229 Kuren. Rd. 5 Mio. Gäste haben somit ihre Kur privat finanziert.

Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und der Kriegsopferversorgung erbringen medizinische Leistungen zur Rehabilitation in Form von Kuren als Sachleistungen; Zuschüsse zu Kuren werden also nicht gezahlt. Eine Unterscheidung zwischen Präventiv- und Rehabilitationskuren wird nicht vorgenommen, weil die Rehabilitation die Prävention einschließt.

Auf die genannten Trägerbereiche entfallen im einzelnen in den Jahren 1982 bis 1984 – Zahlen für 1985 stehen noch nicht zur Verfügung – folgende Maßnahmen:

	1982	1983	1984
Gesetzliche Krankenversicherung			
Behandlung nach § 184 a RVO (vollfinanziert)	75 289	88 839	128 990
Genesungskuren volle Kostenübernahme	29 658	24 796	28 315
mit Kostenzuschuß	152 429	220 128	319 678
zusammen	182 087	244 924	347 993
Vorbeugungskuren volle Kostenübernahme	10 341	3 890	4 057
mit Kostenzuschuß	200 972	221 232	330 645
zusammen	211 313	225 122	334 702
Gesetzliche Rentenversicherung	747 689	508 790	572 229
Kriegsopferversorgung	31 773	45 499	43 522

Für die von der Statistik des deutschen Bäderverbandes erfaßten 6,5 Mio. Kurgäste werden insgesamt fast 90,2 Mio. Übernachtungen nachgewiesen. Davon entfallen 32,3 Mio. oder 35,8 v. H. auf die Kurgäste von Sozialversicherungsträgern und 57,9 Mio. Übernachtungen auf private Kurgäste.

- 9.3 Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Erfolg der Anstrengungen vieler Kurorte, sich um private Urlauber auch aus dem Ausland zu bemühen, wie haben sich die Übernachtungszahlen in diesem Bereich entwickelt, und wie hat sich die Auslandswerbung der Deutschen Zentrale für Tourismus für den Bäder- und Kurbereich entwickelt?

Viele Heilbäder und Kurorte haben sich in den vergangenen Jahren mit sichtbarem Erfolg auch um die Gewinnung ausländischer Urlauber bemüht. Die Zahl der ausländischen Gäste und deren Übernachtungen in den Heilbädern und Kurorten hat dementsprechend zugenommen. Die Beherbergungsstatistik weist für die Jahre 1984 und 1985 eine Zunahme der Ausländerübernachtungen in den Heilbädern um zusammen 38,4 v. H. gegenüber dem Zeitraum 1982/1983, der Ankünfte sogar von 43,7 v. H. aus. In den Luftkurorten stieg die Zahl der Ankünfte ausländischer Gäste im gleichen Zeitraum um 39,4 v. H., die Zahl der Übernachtungen um 46,7 v. H. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das typische Angebot der Kurorte, die medizinische Heilmaßnahme, nur von wenigen Ausländern nachgefragt wird. Die Mehrzahl der Ausländer konnte für einen längeren Erholungsaufenthalt oder dafür gewonnen werden, in einem Kurort mit besonders qualifizierter touristischer Infrastruktur während einer Deutschlandreise einige Tage Aufenthalt zu nehmen. Daraus erklärt sich auch die aus der Entwicklung von Ankünften und Übernachtungen ablesbare Verkürzung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Ausländer in den Kurorten.

Zu dieser vom Deutschen Bäderverband in seinen gegliederten Statistiken auch über die letzten vier Jahre nachgewiesenen positiven Entwicklung des Ausländertourismus in die Kurorte hat die Intensivierung der Werbung durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) beigetragen. Ein im Einvernehmen mit dem Deutschen Bäderverband geschaffener Arbeitskreis berät die DZT bei Konzeption und Durchführung der Werbemaßnahmen im Ausland für den Besuch der deutschen Kurorte. In jüngster Zeit konnte dadurch die Werbung der DZT noch genauer auf die Ansprache der zu umwerbenden Zielgruppen ausländischer Touristen ausgerichtet werden.

10. Hotel- und Gaststättengewerbe

Unter den Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft nehmen die des Gastgewerbes nach der Zahl der Betriebe und der Beschäftigten den ersten Platz ein. Obwohl jedes längere Verweilen am Zielort der Reise Beherbergung und Verpflegung des

Reisenden erfordert, war das Beherbergungs- und Gaststättengewerbe zu keiner Zeit alleiniger Anbieter solcher Leistungen. Schon immer, und angesichts verbesserter Wohnverhältnisse vermutlich mit steigender Tendenz, findet ein quantitativ nicht bestimmbarer Teil der Touristen Unterkunft und vielfach auch Versorgung bei Verwandten oder Freunden oder in der sogenannten Parahotellerie. Dennoch ist die Mehrzahl der Touristen auf die Leistungen des Beherbergungs- und des Gaststättengewerbes angewiesen. Von seiner Leistungsfähigkeit hängt es wesentlich ab, ob sich der Tourismus positiv weiterentwickeln kann. Zu den tourismuspolitischen Zielen der Bundesregierung gehört deshalb die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes.

10.1 Wie beurteilt die Bundesregierung Ausmaß und Auswirkungen der Gastronomie aus besonderem Anlaß (§ 12 Gaststättengesetz)?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über Anzahl und Ausmaß der kurzfristigen gastronomischen Veranstaltungen vor, die nach § 12 GastG gestattet worden sind; auch Schätzungen über die dabei erzielten Umsätze sind kaum möglich. Nach Berichten der Länder dürfte die Anzahl der Gestattungen in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Seit einiger Zeit wird jedoch eine gegenläufige Entwicklung beobachtet, derzufolge die für die Gestattung zuständigen Kommunen einen strengeren Maßstab anlegen. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, daß die für den Vollzug des Gaststättengesetzes zuständigen Länder nach einem gemeinsam mit dem Bund erarbeiteten Musterentwurf allgemeiner Verwaltungsvorschriften zum Gaststättengesetz verfahren, denen auch der DEHOGA zugestimmt hat. Sie sehen eine restriktive Anwendung des § 12 GastG vor und erläutern im einzelnen den Begriff des „besonderen Anlasses“ in § 12 GastG. Dieser darf nicht lediglich in der gastronomischen Tätigkeit selbst liegen und darf sich nur auf kurzfristige Ereignisse, wie z. B. Feuerwehr-, Schützen- oder Straßenfeste, beziehen.

10.2 Wie hoch ist die Fluktuation im Gastgewerbe, und worin sieht die Bundesregierung die Ursachen?

Anhaltspunkte für Höhe und Gründe der Unternehmer-Fluktuation im Gastgewerbe sind nur durch Sondererhebungen und -auswertungen zu erhalten. So hat das Institut für Mittelstandsforschung, Bonn, für das Land Nordrhein-Westfalen – dessen gewerbliche Struktur allerdings Besonderheiten aufweist – festgestellt, daß die Fluktuationsrate etwa 25 v. H. beträgt, d. h. daß im Durchschnitt ein Unternehmen alle vier Jahre seinen Besitzer wechselt.

Die Durchschnittsbetrachtung ist allerdings – angesichts des sehr heterogenen Gewerbebezuges – wenig aussagekräftig. Erhebliche Unterschiede zeigen sich z. B. zwischen Gaststättengewerbe und Beherbergungsgewerbe und vor allem zwischen Pacht- und Eigentumsbetrieben. So wechseln kleinere Pachtbetriebe im Gaststättenbereich häufig mehrmals im Jahr den Besitzer, während Eigentümerbetriebe im Beherbergungsgewerbe nicht selten über Generationen in derselben Familie bleiben.

Die Gründe für die hohe, im Zeitverlauf wenig schwankende Fluktuation sind – nach der Untersuchung des Instituts für Mittelforschung – überwiegend betriebsinterner Natur, wenn auch strukturelle Änderungen im Gastgewerbe zu einem insgesamt verschärften Wettbewerbsdruck beitragen. Die Gründe liegen dabei weniger in einem zu geringen fachlichen Ausbildungsstand gastgewerblicher Unternehmer als vielmehr in einem Mangel betriebswirtschaftlicher Fähigkeiten. Unternehmerische Schwachstellen liegen danach in erster Linie bei Wareneinsatz, Kalkulation, Rechnungswesen und Werbung.

Die Fluktuation im Gastgewerbe ist nicht nur negativ zu sehen: Sie spiegelt auch die Tatsache wider, daß hier relativ günstige Chancen für den Schritt in die Selbständigkeit gegeben sind; auch ein qualitativer Aufstieg – bei Arbeitnehmern wie bei Unternehmern – setzt häufig einen Wechsel voraus. Dennoch erscheint insgesamt die Fluktuationsrate zu hoch. Die Bundesregierung sieht in den von ihr geförderten Betriebsberatungen ein geeignetes Mittel, negativen Folgen der Fluktuation entgegenzuwirken. Dies setzt allerdings voraus, daß vor allem kleinere Unternehmen verstärkt von den angebotenen Hilfen Gebrauch machen. Dabei sollten auch die verschiedenen Möglichkeiten der Beratung von Existenzgründern stärker genutzt werden, nicht zuletzt weil fehlgeschlagene Existenzgründungen häufig auf Fehleinschätzungen der Ertragsaussichten im Gastgewerbe beruhen.

10.3 Hält die Bundesregierung das derzeitige Unterrichtsverfahren für ausreichend, und wie steht sie zu einem Sachkundenachweis?

Die Bundesregierung hält – wie übrigens auch die Bundesländer und der Deutsche Industrie- und Handelstag – das derzeitige Unterrichtsverfahren für ausreichend; sie lehnt daher die – vor allem vom Gewerbe geforderte – Einführung eines Sachkundenachweises ab. Die Bundesregierung hat ihre ablehnende Haltung verschiedentlich in Antworten auf parlamentarische Anfragen dargelegt, u. a. in den Antworten auf die Kleine Anfrage „Lage des Hotel- und Gaststättengewerbes“, Drucksache 8/2007, und auf die Große Anfrage „Fremdenverkehr“, Drucksache 9/2082. Über die Frage, ob ein Sachkundenachweis vor Aufnahme des Gaststättengewerbes verlangt werden soll, ist im übrigen schon bei der Verabschiedung des Gaststättengesetzes von 1970 ausführlich beraten worden. Der Gesetzgeber hat dies aus verfas-

sungsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gründen abgelehnt; diese Gründe haben unverändert Gültigkeit.

Zu dem Unterrichtsverfahren selbst werden laufend Überlegungen angestellt, wie dieses Verfahren im Interesse der künftigen Gastwirte noch effektiver gestaltet werden kann. Dem dienen z. B. die jüngst vom Deutschen Industrie- und Handelstag neu herausgegebenen „Merksätze“ für das Unterrichtsverfahren, die u. a. eine Liste der häufigsten und gravierendsten Beanstandungen bei Gaststättenkontrollen enthalten, auf die bei der Unterrichtung durch die Industrie- und Handelskammern besonders eingegangen werden soll.

10.4 Wir wirkt sich die Veränderung der gastronomischen Nachfrage auf die Struktur des Gastgewerbes aus, insbesondere unter Gesichtspunkten des Mittelstands?

Die gastronomische Nachfrage ist in Deutschland seit einigen Jahren in einem kontinuierlichen Wandel begriffen. In der Antwort auf die Große Anfrage „Fremdenverkehr“, Drucksache 9/2082, hat die Bundesregierung die Entwicklungsrichtung einerseits zur Spezialitätengaststätte mit vielfältigem, auch ausländischem Speiseangebot, andererseits zur Schnellgaststätte mit preiswerten einfachen Speisen erläutert. Das mittelständische Gaststättengewerbe hat sich mit gutem Erfolg darauf eingestellt. Es bietet ein so breit gefächertes Angebot, wie es in kaum einem anderen Land zu finden ist.

Die parallel dazu festzustellende Neigung der Urlauber in den Feriengemeinden, auf traditionelle Serviceleistungen des Gewerbes bei Unterkunft und Verpflegung zu verzichten und vermehrt Ferienwohnungen und Campingaufenthalte nachzufragen, hat allerdings dazu geführt, daß vom Gaststättengewerbe zwar jährlich nominale Umsatzsteigerungen erzielt worden sind, bei großer Preisdisziplin aber kaum noch eine reale Ausweitung des gastronomischen Umsatzes zu verzeichnen war. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die sich inzwischen abzeichnende Wiederbelebung des privaten Verbrauchs auch im Gaststättengewerbe ihren Niederschlag finden wird.

10.5 Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über das Programm zur Förderung der Betriebsberatung im Hotel- und Gaststättengewerbe vor?

Der fachlichen Beratung mittelständischer Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes, für die es genügend branchenspezialisierte Beratungsunternehmen gibt, kommt herausragende Bedeutung zu. Das gilt gleichermaßen für die Beratung bestehender Unternehmen, die ihr Leistungsangebot ständig den Erfordernissen des Marktes anpassen müssen, wie für neu in den Markt eintretende Unternehmen. Die Bundesregierung hält deshalb an

dem seit langem bestehenden Programm der Förderung solcher Beratungen fest. Sie begrüßt die Bereitschaft des Deutschen Bundestages, die für dieses Förderungsprogramm benötigten Mittel im Rahmen der Möglichkeiten des Bundeshaushaltes bereitzustellen.

Auch der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband hält die Beratungsförderung für unentbehrlich. Besonderes Gewicht legt er auf die Förderung intensiver Beratungen von bestehenden Unternehmen. Nach seinem Urteil treten Gefährdungen und Beratungsbedarf häufig erst nach einigen erfolgreichen Jahren der mittelständischen Unternehmen auf.

11. Reisebüro und Reiseveranstalter

Den Berichten der größeren Reiseveranstalter zufolge ist ihnen 1984 und 1985 ein erheblicher Teil der wiederbelebten Nachfrage nach Urlaubsreisen zu ausländischen Zielen zugutegekommen. Da die Reiseveranstalter bevorzugt über Reisebüros verkaufen, haben diese an den Absatzerfolgen der Veranstalter teilgehabt. Auch die Reiseanalysen des Studienkreises für Tourismus weisen hohe Zuwächse beim Pauschalismus aus. Pauschalreisen haben in jüngster Zeit ihren Anteil am Gesamtismus erneut ausweiten können. Der Anteil von Reisebüros und Reiseveranstaltern am Absatz von Urlaubsreisen im Inland ist nach wie vor gering.

11.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Lage des mittelständisch geprägten Reisebürogewerbes, wie weit haben neue Technologien Eingang im Reisebürogewerbe gefunden, und welche Auswirkungen haben die neuen Kommunikationstechnologien für das Reisebürogewerbe?

Die aufwärtsgerichtete gesamtwirtschaftliche Entwicklung der letzten beiden Jahre hat auch dem Reisebürogewerbe insgesamt kräftige Zuwachsraten gebracht und zahlreiche Existenzgründen ermöglicht.

Die derzeitige günstige konjunkturelle Situation mildert die Auswirkungen von strukturellen Marktänderungen, denen sich das Reisemittlergewerbe gegenüber sieht und die in erster Linie auf die rasche Entwicklung der Kommunikationstechnologien zurückzuführen sind. Der technologische Fortschritt, der z. Z. in vollem Gange ist, erschließt erhebliche Rationalisierungspotentiale sowohl für Reiseveranstalter, Verkehrs- und sonstige touristische Leistungsträger wie für Reisebüros.

Für das einzelne Reisebüro eröffnet die Straffung des Vertriebs einerseits Chancen zur Verbesserung der Marktposition, zwingt andererseits aber zu erheblichen Anpassungen, da die traditionelle Leistungspalette des Reisebüros Veränderungen unterworfen sein wird.

Zur Erleichterung des zu erwartenden Anpassungsprozesses haben Bundesregierung und Deutscher Reisebüro-Verband eine wissenschaftliche Untersuchung durchführen lassen, die den betroffenen mittelständischen Unternehmen Orientierungshilfen bietet.

- 11.2 Welchen Beitrag kann das Reisebürogewerbe für Urlaub in Deutschland leisten, können insbesondere die Voraussetzungen für die Buchung des Urlaubs in Deutschland im Reisebürogewerbe verbessert werden, z. B. durch ein einheitliches bzw. kompatibles Kommunikationssystem?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das deutsche Reisebürogewerbe in großem Umfang bereit, sich verstärkt für die Vermittlung von Urlaubsaufenthalten in deutschen Feriengebieten zu engagieren. Als Voraussetzung wird allerdings angesehen, daß hinreichend konkret beschriebene Angebote aus deutschen Feriengebieten in ausreichender Zahl für eine schnelle, unmittelbare Vermittlung (Buchung) nicht nur außerhalb der Saison zur Verfügung stehen. Außerdem müssen sich die Anbieter an den Kosten des Vertriebs angemessen beteiligen.

Die Aufbereitung der Angebote bis zur Vermittlungsreife wird als Aufgabe der Anbieter angesehen. Die Vermittlung solcher Angebote aus deutschen Feriengebieten durch Reisebüros dürfte in den Arbeitsablauf dieser Unternehmen zweifellos leichter einzugliedern sein, wenn dafür die in den Reisebüros üblichen Kommunikationsmedien und Bildschirmgeräte mitverwendet werden könnten. Ob und inwieweit dies einer Vereinheitlichung von seiten der Anbieter bedarf, wird derzeit zwischen den Beteiligten noch erörtert.

- 11.3 Sieht die Bundesregierung die Verbraucherschutzbelange bei Individual- bzw. Pauschalreisen ausreichend gewährleistet?

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Verbraucherschutzbelange bei Individual- bzw. Pauschalreisen insgesamt ausreichend gewährleistet.

Für Pauschalreisen hat sich das Reisevertragsgesetz vom 4. Mai 1979 (§§ 651 a bis 651 k BGB) als ausgewogene Regelung bewährt. Diese Vorschriften stellen einen angemessenen Interessenausgleich dar und verbessern insgesamt die Rechtsposition des Reisenden. Im Zusammenwirken mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reiseveranstalter, die der Inhaltskontrolle nach dem AGB-Gesetz unterliegen, sowie einer sich festigenden Rechtsprechung ist der Schutz des reisenden Verbrauchers umfassend gewährleistet.

Bei Individualreisen im Inland gelten die für die jeweiligen Reiseleistungen einschlägigen Vorschriften, z. B. des Bürgerlichen Gesetzbuches, des AGB-Gesetzes und der besonderen Vorschrif-

ten des Beförderungsrechts. Bei Individualreisen im Ausland und bei Pauschalreisen mit einem Vertragspartner im Ausland finden die Grundsätze des internationalen Privatrechts Anwendung.

12. Geschäfts- und Kongreßreisen sowie Städtetourismus

Die wirtschaftliche Bedeutung des Städtetourismus insgesamt und des Tourismus aus geschäftlichem Anlaß wird gemeinhin unterschätzt. Auch wissenschaftliche Institute haben sich bisher nur mit einigen Teilaspekten dieses Tourismus befaßt, der in der Diskussion der letzten Jahrzehnte hinter den Freizeittourismus zurückgetreten ist. Historisch standen neben geschäftlichen die Bildungs- und Besichtigungsmotive beim Tourismus im Vordergrund. Beide haben auch im Zeitalter des sprunghaft gestiegenen landschaftsbezogenen Urlaubstourismus einen hohen Stellenwert.

12.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Kongreß- und Geschäftstourismus?

Wie in der Antwort zur Frage 1.2 dargelegt, verfügt die Bundesregierung ebensowenig wie die Fremdenverkehrswirtschaft über Erkenntnisse, die eine Gesamtbeurteilung des Tourismus aus beruflichem oder geschäftlichem Anlaß ermöglichen. Die amtliche Statistik liefert weder Hinweise auf Reisemotive oder Reiseanlässe, noch erfaßt sie in anderen Zusammenhängen die Erledigung beruflicher oder geschäftlicher Aufgaben außerhalb der regelmäßigen Arbeitsstätten. Für den Geschäftsreiseverkehr wird vielfach ein Anteil von 30 v. H. aller Übernachtungen in den Beherbergungsstätten geschätzt. Über den Umfang des Geschäftsreiseverkehrs ohne Übernachtung gibt es noch keine verlässlichen Schätzungen. Die Bundesregierung erwartet erste Anhaltspunkte für die Beurteilung der Größenordnung aus einer Untersuchung, die um die Jahreswende 1986/87 abgeschlossen werden soll.

Überwiegend wird die Ansicht vertreten, daß die Entwicklung des Geschäftsreiseverkehrs von Inländern wie von Ausländern im wesentlichen den Erwartungen in die wirtschaftliche Entwicklung des Güteraustausches folgt; auch hierzu fehlen Untersuchungen.

Von den Unternehmen und Kommunen, die ein Angebot für die Durchführung von Tagungen und Kongressen bereitstellen, wird dem Inlands- wie dem internationalen Kongreßtourismus, durch Beispiele belegt, erhebliche Bedeutung beigemessen. Dabei wird vor allem darauf hingewiesen, daß die durchschnittlichen Ausgaben der Kongreßtouristen deutlich höher als die der anderen Touristen sind. Zuverlässige Indikatoren für eine Gesamtbeurteilung des Kongreßtourismus sind bisher weder aus amtlichen noch aus anderen Quellen zu gewinnen.

12.2 Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation kleinerer Kongreßorte, und welche Auswirkungen sieht sie für die jeweilige Wirtschaftsstruktur?

Die Erscheinungsformen von Kongressen weisen eine außerordentliche Vielfalt auf: Tagungen, Seminare, Kolloquien, Arbeitsgruppen, Symposien, Konferenzen usw. Bei einem voraussichtlich weiter wachsenden Kommunikationsbedürfnis bieten sich generell ausreichende Marktchancen für nachfragegerecht spezialisierte Orte unabhängig von ihrer Größe. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Angebote geeigneter Tagungseinrichtungen – möglicherweise sogar stärker als die Nachfrage – weiterhin wachsen. Außerdem steigen die Ansprüche der Konferenzteilnehmer an die technische Ausstattung und die Attraktivität des Ortes bzw. seiner Umgebung. In zunehmendem Maße sind entsprechende Tagungseinrichtungen auch einem internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Für eine dauerhafte Behauptung am Markt bei ausreichender Rentabilität wird es deshalb entscheidend darauf ankommen, die Bemühungen um Werbung und Akquisition zu verstärken. Im Prinzip gilt dies gleichermaßen für größere wie für kleinere Orte.

Die Ausgaben der Kongreßteilnehmer und -veranstalter fließen verschiedenen örtlichen Unternehmen als Einnahme zu; begünstigt sind in erster Linie Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Einzelhandel, Unterhaltungs- und Verkehrsgewerbe sowie Handwerk. Eine ökonomische Beurteilung des regionalen Kaufkraftzuflusses mit seinen positiven Wirkungen auf Einkommen, Beschäftigung, Produktion und Steueraufkommen muß allerdings die im Einzelfall entstehenden Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb der Kongreßeinrichtungen einschließen.

12.3 Wie hat sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die durchschnittliche Aufenthaltsdauer je Teilnehmer an Tagungen und Kongressen, die Ausgabenstruktur je Tagungsteilnehmer, die zeitliche Verteilung der Tagungen und Kongresse entwickelt?

Über die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Teilnehmer an Tagungen und Kongressen liegen der Bundesregierung keine zu verallgemeinernden Erkenntnisse vor. Es muß auch bezweifelt werden, daß angesichts der sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen solcher Zusammenkünfte aussagekräftige Ergebnisse genereller Art überhaupt zu erzielen sind. Ähnliches gilt für die zeitliche Verteilung der Veranstaltungen.

Über die Ausgaben von Kongreßteilnehmern nach Höhe und Struktur liegen verschiedene Untersuchungen vor. Während die Höhe der ermittelten Ausgaben eine starke Streuung aufweist, ergibt sich weitgehende Übereinstimmung über die Ausgabenstruktur: Danach entfallen 35 v. H. der Ausgaben auf Unterkunft, 25 v. H. auf Verpflegung, 15 v. H. auf Einkäufe, 10 v. H. auf Unterhaltung und 15 v. H. auf Sonstiges. Die Ausgaben der Kongreßveranstalter sind hierbei nicht berücksichtigt.

- 12.4 Kann die Kongreßwerbung im Ausland, insbesondere die der Deutschen Zentrale für Tourismus, nach Auffassung der Bundesregierung verbessert werden und ggf. wie?

Die Tagungsorte und -hotels, die ein geeignetes Angebot für die Durchführung von Kongressen vorhalten, haben sich mit dem Deutschen Kongreßbüro (German Convention Bureau – GCB) eine eigene Institution für die Werbung im Ausland geschaffen. Dessen Aufgabe, nicht die der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), ist es, ausländische Veranstalter dafür zu gewinnen, ihren Kongreß in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Die satzungsgemäß auf die Werbung von ausländischen Touristen beschränkte DZT arbeitet jedoch eng mit dem Deutschen Kongreßbüro zusammen, weil möglichst viele ausländische Teilnehmer (Kongreß-Touristen) veranlaßt werden sollen, die in Deutschland stattfindenden Kongresse zu besuchen. Kongreßwerbung und Kongreßteilnehmerwerbung können in der Regel erfolgreich nur im Verbund durchgeführt werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Zusammenarbeit zwischen DZT und Deutschem Kongreßbüro sachgerecht und gut.

Die Kongreßwerbung durch das Deutsche Kongreßbüro wird allerdings von einigen Beteiligten als intensivierungsbedürftig erachtet. Sie erscheint dadurch begrenzt, daß die Träger des Deutschen Kongreßbüros trotz einer bemerkenswerten Steigerung ihrer Finanzierungsbeiträge nicht die Mittel aufbringen, die eine noch größere Wirksamkeit der Kongreßwerbung erfordern würde.

- 12.5 Sieht die Bundesregierung Chancen, die ausländischen Besucher von Messen und Ausstellungen für den Urlaub in Deutschland zu interessieren, und wie beurteilt sie die Zusammenarbeit der Deutschen Zentrale für Tourismus bzw. der einzelnen deutschen Fremdenverkehrsverbände mit den Messegesellschaften?

Messebesucher haben nach Schätzungen auf der Grundlage von Marktbeobachtungen der Messegesellschaften und der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) einen Anteil von etwa 15 v. H. an den Ausländerübernachtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Anbieter im deutschen Fremdenverkehr, ihre Verbände und die DZT bemühen sich seit langem, das beachtliche Potential der ausländischen Messebesucher für einen Urlaubsaufenthalt zu gewinnen. Sie arbeiten dabei mit den Messegesellschaften zusammen, um werbende Informationen an die Messebesucher heranzutragen.

Die DZT hat gemeinsam mit dem Ausstellungs- und Messeauschuß der Deutschen Wirtschaft (AUMA) weitere Formen der Kooperation entwickelt, u. a. einen Faltprospekt, der von den Messegesellschaften bereits mit deren Besucherwerbung versandt wird. Weitere DZT-Werbemittel für touristische Anschlußaufenthalte werden für jeden deutschen Messeplatz erarbeitet und sollen in gleicher Weise verwendet werden. Darüber hinaus treten Messewerbung und Tourismuswerbung der DZT, beispiels-

weise mit Tonbildschauen, zunehmend im Ausland gemeinsam auf. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Beteiligten, daß diese Zusammenarbeit erhebliche Erfolgchancen hat.

12.6 Wie hat sich der Städtetourismus entwickelt, und welche wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung hat er für Groß- und Mittelstädte?

Eine umfassende ökonomische Bewertung des Städtetourismus ist auf der Grundlage der verfügbaren Statistiken zur Zeit nicht möglich.

Die Beherbergungsstatistik, die üblicherweise als Grundlage für quantitative Analysen herangezogen wird, erfaßt nur einen Teil der Übernachtungen (nicht die Übernachtung in kleineren Beherbergungsstätten, nicht die unentgeltlichen und nicht diejenigen, die – u. a. aus preislichen Gründen – in Nachbargemeinden stattfinden). So wird z. B. für Berlin/West geschätzt, daß die tatsächliche Zahl der Berlin-Besucher bis zu vier mal so hoch ist wie die der statistisch registrierten Übernachtungen.

Vermutlich noch wichtiger allerdings als der mit Übernachtungen verbundene Fremdenverkehr ist der – beruflich oder privat motivierte – Ausflugsverkehr in die unter den verschiedensten Aspekten besonders attraktiven Städte. Dieser Verkehr ist nur schwer nachweisbar; das Bundesministerium für Wirtschaft hat deshalb einen entsprechenden Forschungsauftrag vergeben, dessen Ergebnisse allerdings noch nicht vorliegen.

Für die wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Städtetourismus ist primär ausschlaggebend die durch den Fremdenverkehr bewirkte Umsatzsteigerung. Da Städte einerseits überproportional von Geschäftsreisenden und Ausländern – also Touristen mit überdurchschnittlich hohen Ausgaben – besucht werden und andererseits Einkaufen, Besichtigungen, Teilnahme an kulturellen, sportlichen und unterhaltenden Veranstaltungen vorrangige Motive für den Besuch von Städten sind, ist der Schluß gerechtfertigt, daß die ökonomischen Effekte des Städtetourismus sehr hoch einzuschätzen sind. Begünstigt sind neben dem Gast- und Verkehrsgewerbe insbesondere Einzelhandel und Handwerk, aber auch öffentliche Transportmittel, kulturelle Einrichtungen und Sportstätten.

12.7 Wird bei der Auslandswerbung der Städtetourismus ausreichend berücksichtigt?

Die deutschen Groß- und Mittelstädte werden in der Auslandswerbung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) schon deswegen besonders berücksichtigt, weil sie durch ihren Bekanntheitsgrad, als Veranstaltungsorte von Messen und Kongressen, wegen ihrer kulturellen Angebote und nicht zuletzt wegen der

gebotenen Einkaufsgelegenheiten eine große Anziehungskraft auf ausländische Touristen ausüben. Schätzungsweise fast die Hälfte aller Übernachtungen von Ausländern in Deutschland werden in den Großstädten verzeichnet; einschließlich der größeren Mittelstädte dürften es rd. 60 v. H. sein.

Die bekanntesten Großstädte bemühen sich auch ihrerseits um eine enge Zusammenarbeit mit der DZT. Ihre Werbegemeinschaften „Magic Eight“ und „Die Historischen Zehn“ sind Mitglieder der DZT und ihrer die Werbemaßnahmen beratenden Gremien. Über ihre satzungsgemäßen Finanzierungsbeiträge zum Haushalt der DZT hinaus stellen sie gemeinsame Werbemittel bereit, die gezielt im Verbund mit der DZT, der Deutschen Lufthansa und der Deutschen Bundesbahn zur Gewinnung ausländischer Touristen eingesetzt werden. Weitere, den genannten Werbegemeinschaften nicht angehörende Städte beteiligen sich in ähnlicher Weise als Anschließer bei Werbemaßnahmen der DZT.

13. Fremdenverkehrspolitik

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag 1975 über die Grundlagen und Ziele ihrer Tourismuspolitik unterrichtet (Drucksache 7/3840). An diesen Zielen hält sie fest. Sie sucht sie in engem Kontakt mit allen Beteiligten zu verwirklichen.

- 13.1 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Länderregierungen einerseits und den Spitzenverbänden des Fremdenverkehrs andererseits, und wie kann diese ggf. verbessert werden?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Fremdenverkehr“ von 1982, Drucksache 9/2082, ausführlich die Grundlagen ihrer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Bundesländern, den Spitzenverbänden der Fremdenverkehrswirtschaft und allen anderen in die Tourismuspolitik eingebundenen Organisationen und Institutionen dargelegt. Hieran hat sich nichts geändert. Die Bundesregierung ist bestrebt, die gute Zusammenarbeit fortzusetzen.

- 13.2 Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit des Beirates für Tourismus, wie oft hat der Beirat getagt, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Arbeit dieses Beirates zu verbessern?

Mit dem Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft ist 1977 ein neuer Weg beschritten worden, um einen Gedanken- und Informationsaustausch mit allen am deutschen Tourismus beteiligten Bereichen zu etablieren. In fünf jeweils durch einen Arbeitsausschuß vorbereiteten Beratungen hat sich

der Beirat mit zahlreichen, die Entwicklung des Tourismus beeinflussenden Sachverhalten befaßt und seine Gestaltungswünsche in insgesamt elf Entschlüssen und Empfehlungen zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung ist deshalb der Ansicht, daß sich der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft als ein geeignetes Instrument erwiesen hat. Das schließt nicht aus, daß die Beratung der Bundesregierung durch den Beirat noch intensiviert werden könnte. Größere Zeiträume zwischen den Beiratssitzungen wurden durch die ständige Zusammenarbeit mit allen Bereichen des deutschen Fremdenverkehrs überbrückt. Die nächste Sitzung des Beirats findet im Mai 1986 statt.

13.3 Wie beurteilt die Bundesregierung die Koordinationsleistung des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes für den Urlaub in Deutschland?

Seit seiner Neuorientierung im Jahre 1983 hat der Deutsche Fremdenverkehrsverband (DFV) eine Reihe von Positionspapieren vorgelegt und auf Bundesebene erörtert. Darin hat er sich zu der Aufgabe bekannt, ein abgestimmtes Marketingkonzept für den Tourismus, vor allem für den Urlaub in Deutschland, zu entwickeln. Damit hat der DFV begonnen. Derzeit stehen noch Untersuchungen und Analysen im Vordergrund. Wie in der Antwort zu der Frage 4.3 dargelegt, ist die Bundesregierung bereit, die Bemühungen des DFV zu unterstützen.

13.4 Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß dem Deutschen Bundestag regelmäßig ein tourismuspolitischer Bericht vorgelegt werden sollte?

Die Bundesregierung hält sich an den wiederholten Wunsch des Deutschen Bundestags gebunden, von periodischen, fachlichen Berichten abzusehen, sofern solche nicht auf eine ausdrückliche Anforderung des Deutschen Bundestages zurückgehen. Sie trägt damit auch dem Umstand Rechnung, daß ein nennenswerter Berichtsanlaß in der Regel nicht vom Ablauf einer vorbestimmten Zeitspanne abhängig ist.

